



„Kompetent anerkennen!“

Dokumentation der Fachtagung zur Anerkennung
im Ausland erworbener Qualifikationen

Heilig-Kreuz-Kirche, Berlin

09. - 10. Juni 2010

Gefördert von



Inhalt

Vorwort
Programm
Begrüßung, Andreas Lorenz, BAG KJS
„Welche volkswirtschaftlichen und integrationspolitischen Effekte können mit einer verbesserten Anerkennungs politik erreicht werden?“, Dr. Hans-Dietrich von Löffelholz (Bundesamt für Migration und Flüchtlinge)
„Anerkennung in Europa: Welche Bedeutung hat die Lissabon-Bescheinigung als Bewertungsinstrument für nicht-reglementierte Abschlüsse?“, Barbara Buchal-Höver, (Zentralstelle für ausländisches Bildungswesen)
„Förderung der Anerkennung ausländischer und des Erwerbs deutscher Abschlüsse als Herausforderung für die Arbeitsmarktpolitik“, Professor Dr. Matthias Knuth (IAQ)
Fachforum 1: Welche spezifischen Beratungsangebote für Jugendliche und junge Erwachsene unterstützen eine Integration in Ausbildung und Beruf?
▪ Heiner Terborg (BAG Katholische Jugendsozialarbeit e.V.)
▪ Viviane Lagodzki (CJD Jugendmigrationsdienst Hamburg)
▪ Antche Ruge (Behörde für Wirtschaft und Arbeit Hamburg)
Fachforum 2: Welche Qualifizierungsangebote sind für eine schnelle Arbeitsmarktintegration erforderlich?
▪ Jutta Hofmann (Caritas Ludwigshafen)
Eindrücke
Erkenntnisse, Ergebnisse und Forderungen, Hermann Laubach (BAG KJS)
Literaturhinweise
Hintergrund zu den ReferentInnen

Impressum / Kontakt:

BAG Evangelische Jugendsozialarbeit e.V. Katharina Fournier Referentin Migration/Integration Auguststr. 80 10117 Berlin Tel: 030/28395-414 Fax: 030/28395-418 E-Mail: fournier@bagejsa.de www.bagejsa.de	BAG Katholische Jugendsozialarbeit e.V. Heiner Terborg Koordinierungsstelle Bildungsberatung GF H Carl-Mosterts-Platz 1 40477 Düsseldorf Tel: 0211 94485-28 E-Mail: Heiner.terborg@jugendsozialarbeit.de www.bagkjs.de
---	--

Vorwort

Ob Auslandssemester, Ausbildungsstationen im Ausland, ehrenamtliche oder berufspraktische Erfahrungen im Ausland – für Jugendliche und junge Menschen gehören grenzüberschreitende Lern- und Ausbildungserfahrungen heute oft schon zum Standard in Schule, Ausbildung und Hochschule. Sie erwerben dabei Schlüsselqualifikationen, die sie für ihr zukünftiges Berufsleben und für den Umgang mit einer zunehmend mobilen Arbeitswelt dringend benötigen. Junge Menschen, die nach Deutschland zuwandern, können ihre mitgebrachten Kompetenzen und Abschlüsse bisher jedoch nur nutzen, wenn ihnen der Gesetzgeber auch die Chance dazu eröffnet.

Bisher ist dies für viele noch nicht Wirklichkeit: Rund 2,9 Mio Menschen mit Migrationshintergrund in Deutschland haben nach aktuellem Forschungsstand ihre beruflichen Abschlüsse im Ausland erworben. Doch können bisher nur Spätaussiedler ein Anerkennungsverfahren beantragen. EU-BürgerInnen stehen in gewissem Umfang Ausgleichsmaßnahmen zu, die erforderlichen Weiterbildungen sind für NeuzuwanderInnen insbesondere aus Drittstaaten jedoch kaum verfügbar. Die Folgen dieser auch gesellschaftlichen Nicht-Anerkennung sind bekannt: Besonders gravierend ist der berufliche Dequalifizierungseffekt, der sich in Beschäftigungsverhältnissen unterhalb des Qualifizierungsniveaus bis hin zu erhöhter Arbeitslosigkeit äußert. Denn keine Anerkennung zu erhalten, bedeutet auf dem stark formal orientierten deutschen Arbeitsmarkt oftmals das gleiche wie gar keinen Abschluss zu haben. Diese Erfahrung ist nicht nur Rückschlag in der schulischen, beruflichen und akademischen Bildungslaufbahn, sie vermittelt gerade jungen Menschen auch das Gefühl, dass ihre Kompetenzen und Qualifikation nicht wertgeschätzt werden und das ist für die meisten auch eine bittere persönliche Erfahrung.

Eine verbesserte Anerkennung von im Ausland erworbenen Abschlüsse sollte aber nicht als Entgegenkommen gegenüber jungen Menschen die nach Deutschland zuwandern missverstanden werden. Vielmehr ist es als Anforderung an eine moderne Integrations- und Arbeitsmarktpolitik zu verstehen, Standards zu schaffen, die die Potentiale junger Menschen angemessen berücksichtigen. Denn der demografische Wandel erfordert einen kompetenzorientierten Umgang mit mitgebrachten Abschlüssen: Auch der aktuelle Berufsbildungsbericht wiederholt die schon bekannten demografischen Herausforderungen: Nach heutigem Stand müssen wir damit rechnen, dass die Bevölkerungszahl in Deutschland langfristig schrumpfen wird: bis Ende 2030 voraussichtlich auf 77 bis 79 Mio. Wir sind dringend gefordert, die schulische und berufliche Anerkennungspraxis zu modernisieren, um dem Trend zu höher qualifizierten Tätigkeiten und dem stetigen Wettbewerbsdruck zu begegnen.

Die Initiative der Bundesregierung aus dem vergangenen Jahr, einen gesetzlichen Anspruch auf ein Anerkennungsverfahren zu verankern, begrüßen wir sehr, auch wenn er aus unserer Sicht für viele junge Menschen zu spät kommt. Besonders wichtig ist es uns als Organisationen der Jugendsozialarbeit bei dieser Diskussion die Qualifikationsstruktur der Menschen, die es betrifft, nicht aus dem Blick zu verlieren. Denn wenn es um Anerkennung geht, denken die meisten an die Hochqualifizierten, die dringend gebraucht werden, (aber kaum kommen). Wir möchten aber den Blick in den kommenden zwei Tagen auf alle jungen Menschen richten, die mit Fragen zur Anerkennung ihrer schulischen, Ausbildungs- und Studienabschlüsse nach Deutschland kommen.

Denn wir dürfen trotz des großen Bedarfs an qualifizierten Fachkräften nicht vergessen, dass es bei zwei Dritteln der Betroffenen zurzeit nicht um Fragen der Anerkennung akademischer Ausbildungen, sondern um Fragen zur Anerkennung schulischer und beruflicher Ausbildungen geht.

Natürlich ist eine verbesserte Anerkennung an sich noch kein Garant für eine verbesserte Integration auf dem Ausbildungs- und Arbeitsmarkt. Sie ist jedoch ein wichtiges Instrument zur Schaffung von mehr Chancengerechtigkeit beim Zugang zum Ausbildungs- und Arbeitsmarkt und für eine schnelle schulische und berufliche Integration. Und gerade angesichts der aktuellen Bildungssituation junger Menschen mit Migrationshintergrund – die Zahlen sind ja hinreichend bekannt – auch eine Frage der Nicht-Diskriminierung.

Das Ziel einer modernen Integrationspolitik muss aus unserer Sicht sein, alle vorhandenen Instrumente zu nutzen, um Diskriminierungen einzudämmen und den schulischen und beruflichen Integrationserfolg junger Menschen zu unterstützen. Die verbesserte Anerkennung mitgebrachter Qualifikationen ist ein kleiner Meilenstein, den wir mit einer liberalen Zuwanderungspolitik und einer humanitären und wertschätzenden Integrationspolitik für junge Menschen einfordern wollen.

Anerkennung bedeutet für uns, einen wertschätzenden Umgang mit mitgebrachten Qualifikationen zu entwickeln, ohne die hohen Kompetenzstandards in Deutschland zu unterhöhlen. Dabei muss jedoch klar sein, dass auch Kompetenzstandards mit der gesellschaftlichen Realität mitwachsen müssen: Es wird beispielsweise höchste Zeit, dass auch nicht-formal erworbene Kompetenzen junger Menschen in der beruflichen Bildung besser berücksichtigt werden - so wie es auch im Deutschen Qualifikationsrahmen vorgesehen ist und wie wir es im Rahmen des Kooperationsverbunds Jugendsozialarbeit einfordern.

Auch sollte es selbstverständlich sein, dass alle jungen Menschen, die nach Deutschland zuwandern, einen Anerkennungsanspruch haben sollten - unabhängig von ihrem Aufenthaltsstatus. Ein weiterer wichtiger Punkt zur Förderung beruflicher Mobilität und Vereinfachung der Verfahren ist, dass Qualifikationen nicht von Bundesland zu Bundesland unterschiedlich bewertet werden können und dass es noch vor der Einreise die Möglichkeit gibt, sich über die Chancen und Verfahren unabhängig zu informieren.

Und genauso wie es klare Regeln für den Zugang zum Arbeitsmarkt gibt, muss es auch klare Regeln und Transparenz geben, wo die Anerkennung beginnt: Mindestanforderungen an ein gerechtes Verfahren, sind aus unserer Sicht bundeseinheitliche Standards der Anerkennungspraxis, ein transparentes und leicht zugängliches Beratungsangebot durch die Migrationsfachdienste für Jugendliche und Erwachsene und die Förderung von Anschluss- und Nachqualifizierung im Rahmen der beruflichen Weiterbildung.

Wie diese Anforderungen formuliert und umgesetzt werden können und welche Realisierungschancen sie haben, steht im Mittelpunkt der Fachtagung. Die Antworten erfordern das Zusammenspiel vieler Beteiligter und eine enge Abstimmung zwischen bildungs-, arbeitsmarkt- und integrationspolitischen Akteuren. Deshalb ist uns auch in diesem Rahmen ein Austausch mit den beteiligten Partnern aus Bildungs- und Arbeitsmarktpolitik, der Wirtschaft und Betroffenen besonders wichtig.

Als BAG Evangelische und Katholische Jugendsozialarbeit werden wir uns im Rahmen des aktuellen Gesetzgebungsprozesses für Rahmenbedingungen stark machen, die den mobilen Lebenswelten und den beruflichen und persönlichen Kompetenzen moderner junger Menschen gerecht werden. Dabei möchten wir Ihre Erfahrungen aus Wissenschaft und Politik, aber auch aus mehreren Jahrzehnten Beratungsarbeit mit jungen Menschen mit Migrationshintergrund einbringen.

Programm

Mittwoch, 09. Juni 2010	
13.00 h	Begrüßung <i>Andreas Lorenz, Geschäftsführer BAG Katholische Jugendsozialarbeit e.V.</i>
13.15 h	Eckpunkte für eine verbesserte Anerkennung beruflicher Qualifikationen junger Menschen <i>Michael Maier-Borst, stellv. Referatsleiter der Rechtsabteilung, Arbeitsstab der Beauftragten der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration</i>
14.15 h	Welche volkswirtschaftlichen und integrationspolitischen Effekte können mit einer verbesserten Anerkennungs politik erreicht werden? <i>Dr. Hans-Dietrich von Löffelholz, Referatsleiter „Migrations– und Integrationsforschung: Schwerpunkt Ökonomie“, Bundesamt für Migration und Flüchtlinge</i>
16.00 h	Anerkennung in Europa: Welche Bedeutung hat die Lissabon-Bescheinigung als Bewertungsinstrument für nicht-reglementierte Abschlüsse? <i>Barbara Buchal-Höver, Leiterin der Zentralstelle für ausländisches Bildungswesen (ZaB)</i>
17.00 h	Förderung der Anerkennung ausländischer und des Erwerbs deutscher Abschlüsse als Herausforderung für die Arbeitsmarktpolitik <i>Professor Dr. Matthias Knuth, Institut Arbeit und Qualifikation, Universität Duisburg-Essen</i>
18.00 h	Abendessen und Ausklang im Garten der Heilig-Kreuz-Kirche
Donnerstag, 10. Juni 2010	
09.00 h	Anerkennung und Qualifizierung als Sprungbrett für die berufliche Integration Erfahrungen aus der Praxis
10.00 h	Parallele Fachforen Fachforum 1: Welche spezifischen Beratungsangebote für Jugendliche und junge Erwachsene unterstützen eine Integration in Ausbildung und Beruf? <ul style="list-style-type: none"> ▪ <i>Viviane Lagodzki, CJD Jugendmigrationsdienst Hamburg</i> ▪ <i>Antche Ruge, Behörde für Wirtschaft und Arbeit Hamburg</i> ▪ <i>Heiner Terborg, BAG Katholische Jugendsozialarbeit e.V.</i>
	Fachforum 2: Welche Qualifizierungsangebote sind für eine schnelle Arbeitsmarktintegration erforderlich? <ul style="list-style-type: none"> ▪ <i>Jutta Hofmann, Caritas Ludwigshafen</i> ▪ <i>Dr. Hans-Dietrich von Löffelholz, Referatsleiter „Migrations– und Integrationsforschung: Schwerpunkt Ökonomie“, Bundesamt für Migration und Flüchtlinge</i>
12.30 h	Mittagessen
13.30 h	Podiumsdiskussion: „Der Rechtsanspruch im föderalen Anerkennungsdschungel: Realisierungschancen und Hürden eines Anerkennungsgesetzes.“ <ul style="list-style-type: none"> ▪ <i>Agnes Alpers, Mitglied des Deutschen Bundestags, Die Linke</i> ▪ <i>Sibylle Laurischk, Mitglied des Deutschen Bundestags, FDP</i> ▪ <i>Dipl.-Ing. Cemalettin Özer Geschäftsführender Gesellschafter Mozaik gGmbH, Bielefeld</i> ▪ <i>Elena Pavlenko</i> <i>Moderation: Katharina Fournier, BAG Evangelische Jugendsozialarbeit e.V.</i>
14.45 h	Schlusswort und Verabschiedung, <i>Hermann Laubach, Bundestutor BAG KJS</i>

Begrüßung

Andreas Lorenz, Geschäftsführer der Bundesarbeitsgemeinschaft
Katholische Jugendsozialarbeit e. V.

Sehr geehrte Damen und Herren!

Ich begrüße Sie herzlich im Namen der Bundesarbeitsgemeinschaft Katholische Jugendsozialarbeit (BAG KJS) und der Bundesarbeitsgemeinschaft Evangelische Jugendsozialarbeit (BAG EJSA) zu unserer gemeinsamen Veranstaltung „Kompetent anerkennen“. Wir freuen uns, dass Sie unserer Einladung gefolgt sind.

Immer, wenn von Jugendsozialarbeit die Rede ist, geht es um Lebens- und Übergangssituationen junger Menschen von der Schule in den Beruf. Bildung und Ausbildung und damit auch die Anerkennung von Kenntnissen und Kompetenzen, Orientierung und Qualifizierung sind Hauptanliegen der (früheren) Jugendgemeinschaftswerke und heute Jugendmigrationsdienste.

Die Beratung und Begleitung junger Zuwanderer hin zur Ausbildung und auf dem Weg in den Beruf ist ständige Herausforderung und unsere Arbeit in diesem Handlungsfeld. Wer, wenn nicht Jugendliche und junge Erwachsene, sind Zielgruppe für Aufnahme und/oder Fortsetzung bzw. Ergänzung einer Ausbildung oder Nachqualifizierung. Gerade zugewanderte Jugendliche und junge Erwachsene benötigen Anerkennung. Anerkennung als Mitglied unserer Gesellschaft, Anerkennung für ihre Bemühungen, für ihre Ziele und für das, was sie bereits in ihrem Herkunftsland geleistet haben.

Letzteres wurde in der Vergangenheit oft verweigert. Aufenthaltsstatus und fehlende Abkommen zwischen Deutschland und Herkunftsländern (insbesondere sog. Drittstaaten) führten dazu, dass junge Menschen Wertschätzung und Anerkennung ihrer Vorbildung nicht erfahren. Schulabschlüsse, Ausbildungs- und Hochschulabschlüsse mussten wiederholt oder teilweise wiederholt werden. Vielen blieb ein geregeltes Anerkennungsverfahren versagt.

Die Jugendmigrationsdienste richten sich an die Altersgruppe, für die Schule, Ausbildung und Studium und deren Anerkennung von hoher Relevanz sind. Für junge Zuwanderer sind sie Schlüssel zur gesellschaftlichen und beruflichen Integration in Deutschland. Für viele ältere erwachsene Migrantinnen und Migranten sind Anerkennung und ergänzende Qualifizierung für ihre berufliche Integration und berufliches Weiterkommen – auch unter dem Aspekt eines „lebenslangen Lernens“ – ebenfalls von großer Bedeutung. Jugendliche und junge Erwachsene durchlaufen jedoch die Phase ihres Lebens, in der schulische und berufliche Ausbildung sowohl in Deutschland wie auch in anderen Ländern ihr Handeln, Planen und Wirken bestimmen. In dieser Altersphase werden die Grundlagen für ein selbstbestimmtes Leben gelegt. Wir müssen diese Phase mit besonderem Nachdruck unterstützen und begleiten und müssen Erreichtes - egal ob im Ausland oder in Deutschland - anerkennen.

Das geschieht im Gespräch mit jungen Menschen in der Beratung, das geschieht, wenn wir Wege im durchaus komplizierten Bildungssystem in Deutschland aufzeigen, wenn wir Vorbildungen „verwertbar“ machen, indem wir individuell die geeignete Wege zu Bildung und Qua-

lifizierung aufzeigen, wenn wir jungen Menschen Erwerbsmöglichkeiten in Entsprechung ihrer Qualifikation aufzeigen oder sie ermutigen, ihre Ausbildung fortzusetzen oder zu ergänzen, weil eine behördliche Anerkennung derselben nicht möglich ist oder mangels gesetzlicher Grundlage verweigert wird. Aus diesem Grund ist es Alltag der Jugendmigrationsdienste, sich mit Verwertbarkeit und Anerkennung ausländischer Vorbildung und Qualifikation zu beschäftigen.

Weil es ihr Auftrag ist, die Kenntnisse und Qualifikationen junger Menschen aus anderen Ländern zu bewerten und für Ausbildung und den Übergang in die Berufstätigkeit zu nutzen und verwertbar zu machen und weil die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der JMD über profunde Kenntnis und Erfahrung auf dem Gebiet der Anerkennungspraxis von Behörden und Kammern sowie über deren Grenzen verfügen, sind sie bereits heute erste Anlaufstelle für die nach Anerkennung strebenden jungen Menschen.

Im Jahr 2009 wurden die Bildungsberaterinnen und Bildungsberater der Otto Benecke Stiftung in das Netz und die Arbeit der Jugendmigrationsdienste (JMD) eingebunden. Damit wurden die Kompetenzen der JMD durch Experten und Expertinnen im Bereich der Bewertung und Anerkennung von im Ausland erworbenen Sekundarschulabschlüssen, Hochschulabschlüssen und Studienleistungen ergänzt. Es handelt sich hier um eine ganz wesentliche Bereicherung der JMD, deren besondere Fachkenntnis im Schwerpunkt bislang der Anerkennung und Verwertbarkeit von Vorbildungen zugewanderter Schülerinnen und Schülern sowie Facharbeiterinnen und Facharbeitern galt.

Die auf akademische Laufbahnen ausgerichtete Beratung sowie die Förderung im Rahmen des Garantiefonds Hochschulbereich ermöglicht zahlreichen jungen Zuwanderern bis 30 Jahre, ihre Potenziale in Deutschland zu entfalten und führt jährlich mehrere Tausend junger Menschen in die 20 Beratungsstellen.

Das von der Bundesregierung vorgesehene Gesetz, das einen Rechtsanspruch auf Anerkennungsverfahren für qualifizierte Zuwanderinnen und Zuwanderer gewährleisten soll, kann gerade für Jugendliche und junge Erwachsene ein Glücksfall werden. Ein gelungenes und den Bedürfnissen der Betroffenen entsprechendes Gesetz wird Wertschätzung und Anerkennung junger Menschen und ihrer Leistungen steigern und noch mehr Motivation freisetzen. Darauf hoffen wir und begrüßen deshalb die Initiative der Bundesregierung.

Aber auch nach der Verabschiedung eines Gesetzes, das Rechtsansprüche verankert, wird es vermutlich eine Weile dauern, bis Länder und Kammern einigermaßen einheitliche Verfahren umsetzen. Wir können im föderalen System der Bildung und Anerkennung auch nicht ausschließen, dass es „Störfälle“ gibt, dass es zu unterschiedlichen Auslegungen, Praxisanwendungen und Geschwindigkeiten beim Vollzug kommt. Das Gesetz wird sich in Anlehnung an das Eckpunktepapier der Bundesregierung in erster Linie auf die Anerkennung von beruflichen Abschlüssen konzentrieren. Schulische Bildung und Teilqualifizierungen werden möglicherweise nicht berücksichtigt. Die Vielfalt im Bildungswesen und der Mangel migrantenspezifischer Ergänzungsqualifizierungen gerade im schulischen Bereich (z. B. Hochschulreife über Studienkolleg/Sonderlehrgang) werden bestehen bleiben. Die Zuständigkeiten von zurzeit rund 400 Anerkennungsstellen bundesweit werden voraussichtlich bestehen bleiben. Die Hochschulen und ihre Prüfungsämter werden in ihrem Segment der An-

erkennung und Anrechnung von Leistungen voraussichtlich weiter große Bedeutung haben. Ein „Lichtblick“ ist gewiss das seit Jahresanfang praktizierte Verfahren der Zentralstelle für ausländisches Bildungswesen der Kulturministerkonferenz, das immerhin zulässt, dass bundeseinheitlich Bewertungen über ausländische Hochschulabschlüsse individuell ausgesprochen werden können. Den Rang einer behördlichen Anerkennung werden diese Bewertungen aber nicht erhalten.

Zusammenfassend können wir sagen: Der Anfang ist gemacht und Deutschland ist auf einem guten Weg. Kompetente Beratungen zur Orientierung im Anerkennungssystem und zur ergänzenden Bildung, wie sie die JMD zurzeit für Jugendliche und junge Erwachsene leisten, werden aber eher an Bedeutung gewinnen.

Sehr geehrte Damen und Herren, wir möchten heute mit Ihnen über das Gesetzesvorhaben der Bundesregierung für einen Rechtsanspruch auf Anerkennung, über adäquate Bildungsberatung der JMD - die Anerkennung und Verwertbarkeit ausländischer Vorbildung sowie ergänzende Bildung und Qualifizierung im Blick hat -, über Praxisbeispiele, über mögliche Kompetenzzentren für Anerkennungsfragen, über die bundesweite Vernetzung kompetenter Stellen zum Thema Anerkennungsberatung und über deren Vorteil und Nutzen für Ratsuchende und für sonstige Beratungsstellen diskutieren.

Dazu haben wir Betroffene, Menschen aus der Beratungspraxis, Experten aus den Jugendmigrationsdiensten, dem Bundesamt für Migration und Flüchtlinge, der Kultusministerkonferenz, Anerkennungsstellen und Politik eingeladen.

Ich bedanke mich im Voraus bei den Referenten für ihre Beiträge und danke allen, die der Einladung zu Diskussion und Erfahrungsaustausch den Weg zu der von BAG KJS und BAG EJSa gemeinsam organisierten Tagung in der Berliner Kreuzkirche gefunden haben. Ich wünsche uns eine erkenntnisreiche und gute Veranstaltung.

Vortrag von
Dr. Hans Dietrich von Loeffelholz
Chefvolkswirt und Leiter der
wirtschaftswissenschaftlichen
Migrations- und Integrationsforschung im
Bundesamt für Migration und Flüchtlinge, Nürnberg
im Rahmen der Veranstaltung
„Kompetent anerkennen!“
der Bundesarbeitsgemeinschaft Ev.
Jugendsozialarbeit e.V. (bagejsa)
Berlin, 9. Juni 2010

Gliederung

- 1. Einführung**
- 2. Fachkräftemangel, demografische Entwicklung und Ausschöpfung von ungenutzten Potenzialen**
- 3. Zuwanderungen und sektoraler Strukturwandel in Deutschland**
- 4. Theoretischer und empirischer Rahmen für die Wirkungen der Anerkennung**
- 5. Integrationspolitische Implikationen**
- 6. Zusammenfassung und Schlussfolgerungen**

1. Einführung

- **Verweis auf den Vorredner zu Politik der Anerkennung**
- **Aus wirtschaftlicher Sicht kommen Interkulturalität, Diversität und Disparität als Produktionsfaktoren zunehmend Bedeutung zu**
- **Wirtschaft auf die Entstehung, Verteilung und Verwendung von Ressourcen ausgerichtet**
- **Wirtschaft entwickelt sich durch „schöpferische Zerstörung“ des Alten durch Neues (Produkte und Verfahren)**
- **Diverse Sichtweisen und Ansätze sehr willkommen**

Gliederung

1. Einführung
2. **Fachkräftemangel, demografische Entwicklung und Ausschöpfung von ungenutzten Potenzialen**

2. Fachkräftemangel, demografische Entwicklung und Ausschöpfung von ungenutzten Potenzialen

- **Fachkräftemangel in einigen Tech-Bereichen [MINT-Defizite] spürbar, Wirtschaft befürchtet zunehmende Wachstumshemmnisse**
- **Schrumpfung des Erwerbspersonenpotenzials zwischen einem Fünftel und einem Drittel bis 2050 (bei der Altersgruppe 35-50 Jahre um fast die Hälfte); Zuwanderung unsicher und nur ergänzend**
- **Ausschöpfung von vorhandenen und zu entwickelnden Potenzialen:
Höhere Erwerbsbeteiligung von**
 - Frauen
 - Jüngeren
 - Älteren
 - Ausländern und andere Migranten
- **Aktionsprogramm der Bundesregierung vom 16. Juli 2008 zur Zuwanderung und Arbeitsmigrationssteuerungsgesetz 2009**

Gliederung

1. Einführung
2. Fachkräftemangel, demografische Entwicklung und Ausschöpfung von ungenutzten Potenzialen
3. **Zuwanderungen und sektoraler Strukturwandel in Deutschland**

3. Zuwanderungen und sektoraler Strukturwandel der deutschen Wirtschaft

Zuzüge 1991 bis 2008: 16,5 Mio. Personen

- (Spät-) Aussiedler
- Asylsuchende
- Bürgerkriegsflüchtlinge aus dem ehem. Jugoslawien
- Arbeitsmigration aus Nicht-EU-Staaten (Saisonarbeiter u.a.)
- Familiennachzug

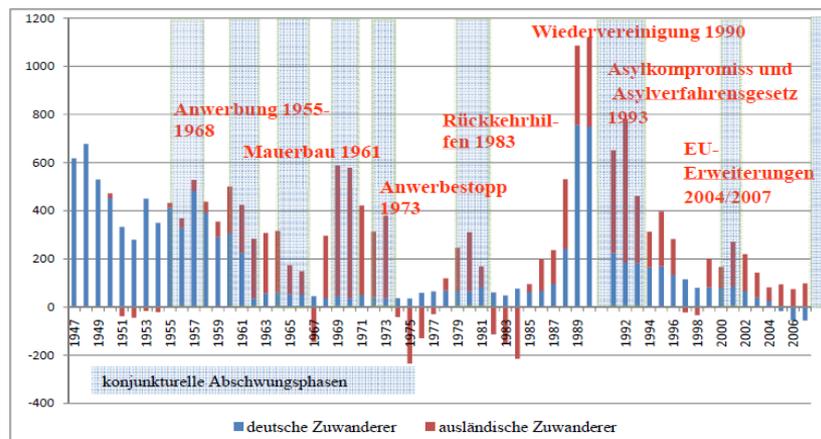
Fortzüge 1991 bis 2008: 12,5 Mio. Personen

Wanderungsüberschuss 4 Mio. Personen

Zahl der Ausländer am 31.12.2009 lt. AZR 6,7 Mio.; bundesweiter **Ausländeranteil** 8,2%

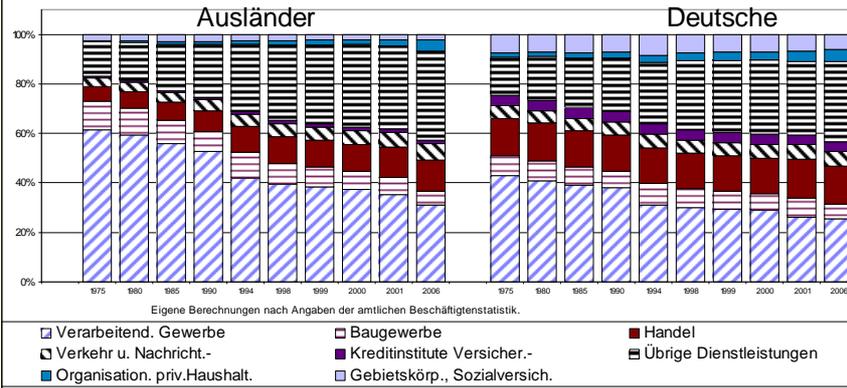
Aber: Personen mit Migrationshintergrund ca. 16 Mio.; entspricht fast einem Fünftel der Bevölkerung, 10,5 Mio. Personen mit eigener Migrationserfahrungen

Wanderungen nach Deutschland 1947 – 2007 im Auf- und Abschwung der Wirtschaftsentwicklung



Sektoraler Strukturwandel in Deutschland seit 1975

**Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte in der Bundesrepublik
Deutschland nach Wirtschaftszweigen
1975-2006; in % der gesamten ausländischen bzw. deutschen
Beschäftigten**



Dr. von Loeffelholz

9

Gliederung

1. Einführung
2. Fachkräftemangel, demografische Entwicklung und Ausschöpfung von ungenutzten Potenzialen
3. Zuwanderungen und sektoraler Strukturwandel in Deutschland
4. **Theoretischer und empirischer Rahmen für die Wirkungen der Anerkennung ausländischer Bildungsabschlüsse**

Dr. von Loeffelholz

10

4. Theoretischer und empirischer Rahmen für die Anerkennung

- **Analogie zur Theorie der wirtschaftlichen Wirkungen bei Zuwanderungen: Lohn- und Beschäftigungswirkungen sowie Wachstums- und Fiskaleffekte**
- **Richtung und Intensität abhängig von der Komplementarität vs. Substitutionalität der nun (teil-)anerkannten Ausbildungen in Bezug auf die in der Volkswirtschaft vorhandenen und nachgefragten Ausbildungen und Qualifikationen**
- **Verteilungseffekte: Kapitalbesitzer gewinnen immer, Ansässige mit guten Qualifikationen profitieren, Verlierer können ggf. Ansässige mit ähnlichen Ausbildungen und Qualifikationen wegen des zusätzlichen Wettbewerbs der Migranten sein**
- **Eine vereinfachte und beschleunigte Anerkennung darf nicht zulasten der Ansässigen bzw. der Standards gehen (SVR der Stiftungen)**

noch: 4. Theoretischer und empirischer Rahmen für die Anerkennung

- **Volkswirtschaftliches Ausmaß des „*brain waste*“ in Deutschland durch Nichtanerkennung von Abschlüssen aus dem Ausland ist nicht bekannt**
- **Mikrozensus-Daten mit Sonderauswertung 2007 bieten Schätzgrundlagen:**
 - Ausgangspunkt sind die 10,5 Mio. selbst nach Deutschland zugewanderte Personen mit Migrationshintergrund; darunter haben 2,87 Mio. einen Bildungsabschluss im Ausland erworben
 - Darunter sind 849.000 Personen in der verg. Dekade nach Deutschland gekommen *und* unter 55 Jahre alt
 - Darunter sind 204.000 Nichterwerbspersonen ohne unmittelbares Interesse an einer Anerkennung

noch: 4. Theoretischer und empirischer Rahmen für die Anerkennung

- Darunter 198.000 Personen, die in gut qualifizierten Berufen und Stellung arbeiten
- Verbleiben 447.000 Personen; darunter sind 114.000 Erwerbslose und 134.000 in un- und angelernten Beschäftigungen, d.h. zusammen 248.000 Personen mit Arbeitsmarktpositionen, für die die Nichtanerkennung ihrer Abschlüssen eine wesentliche Rolle spielen könnte
- Das könnte auch für ca. 46.000 Personen mit (Fach-)Hochschulabschluss in mittleren Positionen gelten
- Geschätztes Potenzial von 300.000 Personen
Abschläge: 70.000 Unionsbürger mit Anspruch auf Anerkennung in reglementierten Berufen

noch: 4. Theoretischer und empirischer Rahmen für die Anerkennung

- **Zuschläge: Nichterwerbspersonen aus der sog. Stillen Reserve; Ältere in qualifikationsnahen Beschäftigungen und mit länger zurückliegenden Abschlüssen**
 - Geringe volkswirtschaftliche Effekte von 300.000 *brain waste*-Fällen bei 40 Mio. Beschäftigungen in Deutschland: weniger als ein Prozent
 - Kosten der Nicht-Integration von Migranten in Wirtschaft und Gesellschaft könnte um einen Prozentpunkt auf ein bis zwei Prozent des Sozialprodukts reduziert werden

Gliederung

1. Einführung
2. Fachkräftemangel, demografische Entwicklung und Ausschöpfung von ungenutzten Potenzialen
3. Zuwanderungen und sektoraler Strukturwandel in Deutschland
4. Theoretischer und empirischer Rahmen für die Wirkungen der Anerkennung
- 5. Integrationspolitische Implikationen**

5. Integrationspolitische Implikationen

- **Entwicklung einer Anerkennungskultur in Deutschland**
- **Stärkung der Willkommenskultur für neue qualifizierte Migranten, die die deutsche Volkswirtschaft braucht**
- **Migration und Integration „zwei Seiten einer Medaille“ (ehem. Bundesinnenminister Dr. Schäuble)**
- **Diversität als wichtiger Standortfaktor im weltweiten Wettbewerb für eine weiterhin exportorientierte Volkswirtschaft wie der deutschen**
- **Verringerung der Kosten der Nicht-Integration von jährlich 2-3 Prozent des Sozialprodukts**

Gliederung

1. Einführung
2. Fachkräftemangel, demografische Entwicklung und Ausschöpfung von ungenutzten Potenzialen
3. Zuwanderungen und sektoraler Strukturwandel in Deutschland
4. Theoretischer und empirischer Rahmen für die Wirkungen der Anerkennung
5. Integrationspolitische Implikationen
- 6. Zusammenfassung und Schlussfolgerungen**

6. Zusammenfassung und Schlussfolgerungen

- **Anerkennung kann zu positiven und negativen wirtschaftlichen Effekten für die Migranten wie für die (vergleichbaren) Ansässigen – auch für frühere Zuwanderer – führen**
- **Volkswirtschaftliche Bedeutung des *brain waste* durch Nichtanerkennung von Abschlüssen aus dem Ausland begrenzt**
- **Ausschöpfung aller brachliegenden Potenziale aufgrund der Demographie, der wettbewerbsgetriebenen Globalisierung und der weiteren Migration nach Deutschland erforderlich**
- **Anerkennungskultur sollte Potenziale in einem ressourcenorientierten Integrationsansatz weiter ausschöpfen**
- **Verminderung der Kosten der Nicht-Integration durch Anerkennung**
- **Kohärenz der Migrations- und der Integrationspolitik mit der Arbeitsmarkt- und Bildungspolitik auf allen Ebenen erforderlich**

- **Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit**
- **Mehr Infos unter www.bamf.de**
- **E-Mail: dr.hans-dietrich.loeffelholz@bamf.bund.de**



Sekretariat der Ständigen Konferenz der Kultusminister
der Länder in der Bundesrepublik Deutschland
Zentralstelle für ausländisches Bildungswesen
Postfach 2240, D-53012 Bonn

Lennéstraße 6
D-53113 Bonn

Tel.: +49 (0)228 501 241
Fax.: +49 (0)228 501 229
b.buchal-hoever@kmk.org
<http://www.kmk.org/zab>

Bonn, 09.06.2010

**Anerkennung in Europa: Welche Bedeutung hat die Lissabon-
Bescheinigung als Bewertungsinstrument für nicht reglementierte
Abschlüsse?
Und:
Bemerkungen zur
Anerkennung deutscher Abschlüsse im Ausland**

Sehr geehrte Damen und Herren,

das heutige Thema „Anerkennung“ soll aus Sicht der ZAB – in leichter Erweiterung
des vorgegebenen Titels – aus zweifacher Blickrichtung betrachtet werden:

1. mit Blick auf die hereinkommenden Qualifikationen: Wie werden
ausländische Qualifikationen in Deutschland anerkannt und
2. mit Blick auf die „Auswanderer“ bzw. Rückkehrer: Wie erkennt das Ausland
deutsche Abschlüsse an?

Die Frage der Anerkennung ausländischer Qualifikationen in Deutschland ist
vielschichtig und umfangreich, wobei für den hier im Zentrum des Interesses
stehenden Kreis der jungen Migranten nicht alle Aspekte der Anerkennung relevant
sind. Bei meinen Ausführungen werde ich den Schwerpunkt daher auf die
Abschlüsse im Hochschulbereich legen, und hier insbesondere – wie im Thema
vorgegeben – auf die sog. Lissabon-Bescheinigungen für Privatpersonen.

Sinnvoll erscheint aber auch die Frage der Anerkennung deutscher Abschlüsse im
Ausland, wobei hierzu keine systematischen Erhebungen, sondern nur einzelne
Erfahrungswerte oder Botschaftsberichte vorhanden sind. Die Ausführungen hierzu
sollen daher keinen Anspruch auf Vollständigkeit haben.

I. Zur Anerkennung ausländischer Qualifikationen in Deutschland

1. Rechtsgrundlagen

Rechtliche Grundlagen für die Anerkennung ausländischer Hochschulabschlüsse in Deutschland sind - wie auch bei deutschen Abschlüssen im Ausland - die einschlägigen internen Rechtsnormen und Verfahrensregelungen des Aufnahmestaates.

Grundsätzlich ist zu unterscheiden zwischen

- der akademischen Anerkennung und
- der beruflichen Anerkennung.

Die akademische Anerkennung bezieht sich auf den Hochschulzugang, die Anrechnung von Studien- und Prüfungsleistungen, die Zulassung zu weiterführenden Studiengängen, die Zulassung zur Promotion und Habilitation sowie auf die Führung akademischer Grade.

Die rechtlichen Grundlagen für diese Anerkennungen bilden u.a.

- Hochschulgesetze der Länder
- Studien- und Prüfungsordnungen
- Promotionsordnungen
- bilaterale Äquivalenzabkommen und
- die Lissabon-Konvention.

Hinweise auf die Einstufung von Hochschulabschlüssen, Regelungen des Hochschulzugangs, Fragen der Gradführung, die entsprechenden Gesetzestexte etc. finden sich in anabin.

Eine berufliche Anerkennung ist dann erforderlich, wenn der gewählte Beruf im Aufnahmestaat zu den reglementierten Berufen zählt, d.h. der Berufszugang und die Berufsausübung an den Nachweis einer bestimmten

Qualifikation gebunden sind. Dies betrifft in vielen Ländern medizinische Berufe, Rechtsberufe, den Beruf des Lehrers an staatlichen Schulen, soziale Berufe, Ingenieurqualifikationen etc.

Die Anerkennung innerhalb Europas vollzieht sich auf der Grundlage der Berufsanerkennungsrichtlinie 2005/36/EG bzw. 2006/100/EG.

Das Thema „Anerkennung ausländischer Qualifikationen“ und Verbesserung der Anerkennung durch Schaffung neuer gesetzlicher Regelungen ist seit einiger Zeit auch auf höchster politischer Ebene wahrgenommen worden. Geändert hat sich bisher zwar noch nicht viel. Immerhin scheint es Aussicht zu geben, dass sich an der Anerkennungssituation grundsätzliche Verbesserungen abzeichnen: Im Rahmen der Qualifizierungsinitiative für Deutschland ist durch die Bund-Länder-AG „Verbesserung der Anerkennungsverfahren“ sowohl eine umfängliche

- Bestandsaufnahme der bestehenden Probleme als auch eine
- Übersicht zu Lösungsmöglichkeiten

in einer Aufgabenübersicht erarbeitet worden, die nach dem Beschluss der Amtschefskonferenz der Kultusministerkonferenz vom 29. April 2010 den zuständigen Fachministerkonferenzen der Kultusministerkonferenz zur Prüfung der Umsetzungs- und Finanzierungsmöglichkeiten zugeleitet wurde. Wie auch immer die Ergebnisse der Überprüfung seitens der Länder ausgehen werden: Bedeutsam ist, dass seit Dezember 2009 von Bundesseite bereits ein Eckpunktepapier zu einem Anerkennungsgesetz vorliegt, das weitreichende gesetzliche Verbesserungen der Anerkennungsverfahren vorsieht. Im übrigen haben sich auch die Oppositionsparteien dieses Themas angenommen und ziemlich ähnliche Anträge in den Bundestag eingebracht.

Das neue Anerkennungsgesetz soll Anfang 2011 in Kraft treten. Nicht bekannt ist allerdings bisher, wie konkret und wie weitreichend die Neuregelungen aussehen. Es steht zu hoffen, dass einige der hier zu diskutierenden Fragen durch ein solches Anerkennungsgesetz einer

langfristigen Lösung zugeführt werden können. Einstweilen aber stehen wir vor der Situation, dass für viele Berufe und für bestimmte Personengruppen die Möglichkeit einer formalen Anerkennung nach wie vor grundsätzlich nicht gegeben ist.

2. Welches sind die wichtigsten Anerkennungsprobleme?

Jeder, der im Prozess der Anerkennung tätig ist und jeder, der seine Qualifikation als Betroffener anerkennen lassen möchte, kennt die Hürden, die dabei zu überwinden sind, und kennt auch die Unzulänglichkeiten der Anerkennungspraxis. Genannt werden sollen nur einige:

- Der Beruf ist nicht reglementiert – folglich kann eine Anerkennung nicht erfolgen.
- Der Beruf ist zwar reglementiert, aber als sog. Drittstaatenangehöriger hat man keinen Anspruch auf Anerkennung.
- Der Beruf ist reglementiert, aber wegen wesentlicher Unterschiede kann eine Gleichstellung nicht erfolgen.
- Eine Möglichkeit auf Anpassungsmaßnahmen oder Eignungsprüfung kann nicht oder nicht in zumutbarem Zeitrahmen angeboten werden.
- Die zuständige Behörde ist nicht oder nur mit Schwierigkeiten zu ermitteln.
- Es gibt keinen vergleichbaren Beruf für die ausländische Qualifikation.
- Die Dauer für Bewertung und Anerkennung ist unzumutbar lang.
- Die individuellen Kenntnisse und Berufserfahrungen bleiben unberücksichtigt.
- Der Abschluss oder die Hochschule ist nicht in anabin verzeichnet.
- Wegen eines fehlenden Wohnsitzes in Deutschland kann ein Anerkennungsverfahren nicht durchgeführt werden.

Die Liste der Probleme ist lang und könnte beliebig verlängert werden. Immerhin ist Deutschland mit seinen Problemen nicht allein, so dass im internationalen Kontext unter maßgeblicher Beteiligung der ENICs/NARICs eine Konvention erarbeitet wurde, die einige Standards und Maßnahmen festlegt, zu denen die Unterzeichnerstaaten sich

verpflichtet haben: Das „Übereinkommen über die Anerkennung von Qualifikationen im Hochschulbereich in der europäischen Region vom 11.04.1997“, die sog. Lissabon-Konvention von Europarat und UNESCO. Erst im Oktober 2007 hat die Bundesrepublik Deutschland dieses Abkommen aus dem Jahre 1997 ratifiziert. Die Konvention eröffnet Personen mit ausländischen Hochschulabschlüssen einen Anspruch auf Bewertung ihrer Ausbildung, auf transparente und nachvollziehbare Anerkennungsentscheidungen innerhalb eines angemessenen Zeitraumes. Die Unterzeichnerstaaten sind darüber hinaus verpflichtet,

- (1) ein nationales Informationszentrum zu unterhalten, das über Zuständigkeiten informiert, und
- (2) eine Bewertung der erworbenen ausländischen Qualifikationen für private Antragsteller vorzunehmen.

Beide Aufgaben sind der ZAB von den Ländern übertragen worden, wobei die ZAB den Personenkreis derjenigen, die einen Antrag auf Zeugnisbewertung stellen können, von Beginn an auf alle Nationalitäten erweitert hat. Die Bewertung der ausländischen Qualifikation gemäß der Lissabon-Konvention wird im Folgenden zur Vermeidung von Missverständnissen mit „Zeugnisbewertung“, nicht mit Lissabon-Bescheinigung bezeichnet.

3. Wozu dient die Zeugnisbewertung?

Eine Zeugnisbewertung füllt im Prozess der Anerkennung eine wichtige Lücke: Sie ist die einzige Chance, eine formale Aussage zu der erworbenen Qualifikation zu erhalten für Personen, die keinen Anspruch auf Anerkennung haben, weil sie

- weder Angehörige eines Staates der EU/EWR sind
- noch zum Kreis der Berechtigten nach dem Bundesvertriebenengesetz gehören.
- Darüber hinaus haben auch Inhaber einer Qualifikation, die nicht zu den reglementierten Berufen im Sinne der Richtlinie 2005/36/EG zählt,

keinen Anspruch bzw. keine Möglichkeit zur Durchführung eines Anerkennungsverfahrens.

Die hohen Antragszahlen, die die ZAB seit Januar 2010 erreicht haben, sprechen für den Bedarf: Bis Anfang Juni haben etwa 1000 Antragsteller bei der ZAB einen Antrag auf Zeugnisbewertung gestellt.

4. Was enthält eine solche Zeugnisbewertung?

Die Zeugnisbewertung enthält zunächst einen rein deskriptiven Teil mit Angabe der ausländischen Hochschulqualifikation, des verliehenen Hochschulgrades, die absolvierte Studienrichtung, Name und Sitz der ausländischen Hochschule in Originalsprache mit Übersetzung.

Anschließend folgen Angaben zu Art und Dauer der Ausbildung, ggf. ergänzt durch Hinweise auf vorhergegangene Studien.

Der bewertende Teil enthält Zuordnungen zum deutschen Bildungssystem: Gradführung, Möglichkeiten der Zulassung zum Hochschulstudium, zu Master- oder, falls zutreffend, Promotionsstudium, jeweils verbunden mit Hinweisen auf die für die Entscheidung jeweils zuständige Stelle (Hochschulen oder andere Anerkennungsbehörden). Wesentlich für die Berufsausübung und Anhaltspunkt für die Verwendbarkeit der Qualifikation auf dem Arbeitsmarkt ist der Hinweis auf die entsprechende deutsche Qualifikation, sofern es eine solche Entsprechung gibt. Ist dies nicht der Fall, wird ausgeführt, mit welchem deutschen Abschluss zumindest eine partielle Vergleichbarkeit gegeben ist.

Die Ausstellung dieser Bescheinigung ist gebührenpflichtig und soll innerhalb von ca. 6 Wochen erfolgen (vgl. Muster einer solchen Zeugnisbewertung als Anlage),

Über das, was die Zeugnisbewertung leistet, was sie beinhaltet und wie hoch die Gebühren sind, können sich die Antragsteller vorab im Internet informieren. Die Antragstellung verläuft online, die Zeugnisse müssen nach erfolgreichem Antrag dann allerdings zur Prüfung postalisch übermittelt werden, die Bescheinigung wird auch auf dem Postweg zugestellt.

5. Welches sind die Vorteile der Zeugnisbewertung?

Für die Antragsteller ergeben sich folgende Vorteile:

- Die Bewertung ist unabhängig vom Wohnsitz, vom Status des Antragstellers und der Art der Qualifikation (reglementiert/ nicht-reglementiert)
- Die ZAB stellt auch für Angehörige von Nicht-Unterzeichnerstaaten der Lissabon-Konvention Bewertungen aus
- Die Ausstellungsdauer ist vergleichsweise kurz (ca. 6 Wochen)
- Die Kosten werden inzwischen auch von den ARGen übernommen
- Die Bescheinigungen sind formal einheitlich gestaltet und sollen sich als „Markenprodukt“ auf dem Arbeitsmarkt etablieren
- Für die ZAB – und damit für die Nutzer der Datenbank anabin – ergibt sich durch die zusätzlichen Anträge ein weiteres Potenzial zur Aktualisierung der Datenbank, da alle neuen Abschlüsse und Institutionen zeitnah eingetragen werden.

Auch wenn ein Anerkennungsverfahren existiert, ergeben sich zuweilen durch die Zeugnisbewertung Vorteile im Vergleich zur formalen Anerkennung:

Bei jedem Anerkennungsverfahren ist grundsätzlich sowohl dem berechtigten Anliegen der Qualitätssicherung des hohen Niveaus der deutschen Berufsabschlüsse, andererseits aber auch dem Aspekt eines „fairen Anerkennungsverfahrens“ im Sinne einer Würdigung der im Ausland erworbenen Kenntnisse und Befähigungen hinreichend Rechnung zu tragen. Vielfach ist jedoch zu beobachten, dass eine Anerkennung nur bei absoluter inhaltlicher Gleichwertigkeit in Betracht gezogen wird. Grundsätzliche Vergleichbarkeit und vergleichbare Kompetenzen, die für eine Integration nutzbar gemacht werden könnten, werden für die Gleichstellung als nicht ausreichend erachtet. Hier ist nach Auffassung der ZAB in vielen Fällen eine Neuorientierung dahingehend notwendig, dass nur „wesentliche Unterschiede“ im Sinne der Lissabon-

Konvention zu einer Ablehnung führen dürfen. Wobei es selbstverständlich wichtig wäre, solche Unterschiede zu benennen und Gelegenheit zu geben, sie vor einer formalen Gleichstellung durch angemessene Ausgleichsmaßnahmen auszugleichen.

Die ZAB weist insofern bei reglementierten Berufen zwar darauf hin, dass eine Anerkennungsmöglichkeit besteht, sie lehnt aber die Ausstellung einer Zeugnisbewertung auch in diesen Fällen nicht ab.

Natürlich muss man sich darüber im Klaren sein, dass die angemessene Zuordnung eines ausländischen Abschlusses - sei es durch formale rechtsmittelfähige Anerkennung oder nur durch eine informelle Bewertung im Einzelfall - eine zwar notwendige, aber keineswegs die einzige Voraussetzung für eine gelingende Integration in den Arbeitsmarkt darstellt. Von besonderer Wichtigkeit sind daher – und darauf ist auch in der Bund-Länder-AG immer wieder hingewiesen worden – verbesserte Anpassungs- und Weiterbildungsmöglichkeiten, nicht nur für ältere Arbeitsuchende mit weit zurückliegenden Abschlüssen, sondern mit Sicherheit auch für junge Arbeitssuchende.

6. Welche Nachteile hat die Zeugnisbewertung?

- Die Zeugnisbewertung bezieht sich nur auf Hochschulqualifikationen
- Die Bewertung ist sehr allgemein gehalten und stellt keine formale rechtsmittelfähige Anerkennung dar
- Die Bewertung kann berufliche Erfahrungen und Kompetenzen nicht berücksichtigen, nur die jeweilige formale Qualifikation in Bezug zu der jeweiligen deutschen setzen
- Die Bewertung enthält keine Information über Möglichkeiten und Notwendigkeiten beruflicher Anpassungsmaßnahmen
- Die Bewertung kann die Entscheidung der ggf. jeweils zuständigen Anerkennungsbehörden nicht vorwegnehmen
- Die Bescheinigung ist gebührenpflichtig.

7. Was bedeutet die Zeugnisbewertung für den Bereich der nicht reglementierten Berufe?

Bei der derzeitigen Anerkennungssituation muss man sich vergegenwärtigen, dass der größte Teil der Berufe in Deutschland nicht reglementiert ist, und das betrifft sowohl den Hochschulbereich als auch den berufsbildenden Bereich unterhalb der Hochschulebene. Zu den nicht reglementierten Hochschulabschlüssen gehören z.B. alle natur- und geisteswissenschaftliche Fachrichtungen wie Biologen, Philologen, Wirtschaftswissenschaftler etc. Im berufsbildenden Sektor sind z.B. alle dualen Ausbildungsberufe nicht reglementiert. Eine Einstufung durch die zuständigen Behörden/ Kammern erfolgt hier allenfalls - und eher in Ausnahmefällen - auf freiwilliger Basis.

Natürlich besteht für Interessenten die Möglichkeit, sich ohne eine formale Anerkennung oder Bewertung auf dem Arbeitsmarkt zu bewerben. In diesen Fällen gibt es für die Arbeitsgeber aber wenig Anhaltspunkte, wie der vorgelegte Abschluss eines ausländischen Bewerbers einzustufen sein könnte. Die Hinweise in anabin sind – selbst wenn der entsprechende Abschluss dort verzeichnet sein sollte – im konkreten Fall leider häufig wenig hilfreich: die Beweisführung, dass es sich bei der jeweiligen Qualifikation um den dort dargestellten Fall handelt, ist nicht immer einfach. Die Chancen auf Integration in den deutschen Arbeitsmarkt sind dementsprechend gering.

Für die Anerkennung von Hochschulabschlüssen ist das Dilemma einer fehlenden Anerkennungsbehörde ein prinzipielles Hindernis: Eine offizielle Bescheinigung über die Form des erworbenen Hochschulgrades ist nicht mehr vorgesehen, seitdem die individuelle Gradgenehmigung durch die Ministerien wegen des kritisierten bürokratischen Verfahrens abgeschafft wurde und durch die sog. „Allgemeingenehmigung“ („Grundsätze für die Regelung der Führung ausländischer Hochschulgrade im Sinne einer gesetzlichen Allgemeingenehmigung durch einheitliche gesetzliche Bestimmungen“ - Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 14.04.2000) ersetzt worden ist.

Auch in beruflicher Hinsicht existiert außerhalb der reglementierten Berufe keine Behörde, die eine Art „Anerkennung“ vornehmen könnte, so dass auch hochqualifizierte Bewerber ohne formale Bestätigung über ihren Abschluss letztlich auf dem Arbeitsmarkt chancenlos bleiben – und zwar umso eher, je weniger die erworbene Qualifikation hier bekannt ist.

Insofern stellt zumindest für den Bereich der Hochschulabschlüsse die Zeugnisbewertung auf der Grundlage der Lissabon-Konvention einen hilfreichen Ausweg dar. Zudem kann erwartet werden, dass sich durch eine offenere, allgemeinere Zuordnung der Qualifikation darüber hinaus größere Spielräume für die Arbeitgeber ergeben, die Mitarbeiter mit Fähigkeiten und Kenntnissen in bestimmten Bereichen, nicht aber eine genau definierte Berufsqualifikation benötigen: Wer Erzieher für Kindergärten benötigt, kann auch einen entsprechenden Bachelor-Absolventen aus Tschechien einstellen, der ansonsten z.B. wegen der fehlenden Befähigung für Jugendlichen- und Heimerziehung keine unmittelbare Anerkennung erhalten würde. Ähnliches gilt für wissenschaftliche Mitarbeiter in Forschung und Lehre oder für Berufe in Dienstleistungsbetrieben, in der öffentlichen Verwaltung o.ä.

Bei formalen Anerkennungsverfahren ist die Dauer bis zum endgültigen Bescheid häufig sehr lang. Die Ausstellung der Zeugnisbewertung muss demgegenüber innerhalb von 6 Wochen abgeschlossen sein.

8. Welche Probleme bleiben ungelöst?

Die Akzeptanz der Lissabon-Bescheinigung für Hochschulabschlüsse auf dem Arbeitsmarkt ist derzeit noch nicht erwiesen. Die ZAB geht aber davon aus, dass sich diese Bewertung in absehbarer Zeit als zusätzliches und hilfreiches Dokument bei einer Bewerbung durchsetzen wird.

Für nicht reglementierte Berufe unterhalb der Hochschulebene – also in erster Linie für die **dualen Ausbildungsberufe** – ist demgegenüber niemand für die Ausstellung von vergleichbaren Bewertungen zuständig. Die ZAB wäre hierzu zwar prinzipiell in der Lage, hat jedoch weder den

Auftrag noch die erforderliche personelle Ausstattung. Die Wirtschaftsseite ist grundsätzlich bereit, eine Ausweitung der Anerkennungen bzw. Bewertungen in eigener Zuständigkeit vorzunehmen – sie hat sogar mit dem Aufbau einer eigenen Anerkennungs-Datenbank für Einzelfälle begonnen. Aus unserer Sicht wäre eine Vernetzung dieser Datenbank mit anabin dringend erforderlich und letztlich auch aus Gründen der sprachlichen und bildungssystematischen Unterstützung absolut sinnvoll. Ob und wie eine Kooperation aussehen könnte, ist bisher aber noch offen, das Konzept dieser beim Wirtschaftsministerium angegliederten Datenbank ist noch nicht bekannt.

Unbestritten ist aber, dass gerade im Bereich der Ausbildungsberufe besonderer Bedarf an Beratung und Einstufung besteht, häufig auch deshalb, weil die Bewerber sich in der deutschen Bildungs- und Arbeitsmarktstruktur noch weniger zurechtfinden als Hochschulabsolventen.

II. Anerkennung deutscher Hochschulabschlüsse im Ausland

1. Anerkennungsverfahren

Die Anerkennung deutscher Hochschulabschlüsse im Ausland geschieht - wie auch bei uns - nicht „automatisch“. Jeder konkreten Anerkennung im Bereich der akademischen Anerkennung oder beruflichen Anerkennung geht ein individuelles Verfahren im Ausland voraus.

Anerkennung vollzieht sich in aller Regel als Einzelfallentscheidung der zuständigen Hochschulen/ Behörden oder des jeweiligen Arbeitgebers. Geprüft wird, ob eine weitgehende Vergleichbarkeit der vorliegenden deutschen Qualifikation mit der des Aufnahmestaates bestätigt werden kann. Die Kriterien für eine Vergleichbarkeit, die in den einzelnen Aufnahmestaaten durchaus unterschiedlich gewichtet werden, sind z.B.:

- die Zugangsvoraussetzungen
- der Status der Hochschule
- die Dauer und Intensität des Studiums

- die Fächerbreite und die erworbenen Kompetenzen
- die akademischen und die beruflichen Berechtigungen.

Unterschiedlich sind auch die Verfahren selbst. In manchen Staaten ist die Anerkennung zentral geregelt, in anderen gibt es kaum formalisierte Anerkennungsverfahren (z.B. USA), oder aber der ausländische Abschluss wird sogar einem Nostrifikationsverfahren unterzogen (z. B. Österreich und Tschechien). Nostrifikation bedeutet hierbei, dass ein Dokument des Aufnahme Staates ausgestellt wird, in dem für die ausländische Qualifikation – mit oder ohne Zusatzleistungen – ein einheimisches Zeugnis vergeben wird.

2. Informations- und Transparenzinstrumente

Unabdingbar für eine sachgerechte Entscheidung ist in jedem Fall die umfassende Information über das deutsche Bildungssystem, die z.B. durch:

- die Publikation der KMK „Educational System in the Federal Republic of Germany“
- die Datenbanken EURYDICE/EURYBASE
- die Informationen für die UNESCO-Datenbanken und Publikationen

zur Verfügung gestellt wird.

Für die sachgerechte Entscheidung im Einzelfall sind zusätzlich die folgenden Transparenzinstrumente hilfreich:

- die Ausstellung des „Diploma Supplement“ durch die Hochschulen
- der Vergabe der ECTS-Punkte durch die Hochschulen
- die „Äquivalenzbescheinigungen“ der ZAB.

Daher sollte jeder Interessent, der eine Anerkennung ihrer Qualifikation im Ausland anstrebt, auf diese Transparenzinstrumente nicht nur hingewiesen werden, sondern angehalten, sich bei den jeweiligen Hochschulen, ggf. auch bei der ZAB rechtzeitig um die Ausstellung dieser Dokumente zu bemühen.

Informationen zu allgemeinen Fragen der Anerkennung und zu Einzelfällen stehen im ENIC/NARIC-Netzwerk zur Verfügung. In diesem Netzwerk findet ein reger Meinungs austausch zu vielen Problemen der gegenseitigen Bewertung statt. Sofern Fragen zu einem deutschen Abschluss aus dem ENIC/NARIC-Netz auftreten, kann die ZAB zur Erleichterung der Anerkennung im Einzelfall beitragen.

Ebenso können die sogenannten Äquivalenzbescheinigungen der ZAB bei der Einstufung deutscher Qualifikationen im außereuropäischen Ausland, häufig aber auch innerhalb Europas, im Einzelfall wichtige Hilfestellung bei der Anerkennung leisten.

Diese Äquivalenzbescheinigungen beschreiben die Struktur des absolvierten deutschen Studiums für diesen Einzelfall und stellen einen Bezug bzw. eine Einstufung zum Hochschulsystem des aufnehmenden Staates her. In einzelnen Staaten wird diese Bescheinigung der ZAB für einzelne Berufsgruppen als verpflichtender Nachweis für die Bewertung im aufnehmenden Staat herangezogen (z.B. in Griechenland oder in Irland für die Anerkennung von Qualifikationen deutscher Sozialarbeiter/ Sozialpädagogen).

Statistiken über die akademische Anerkennung liegen der ZAB nicht vor.

Hinsichtlich der Anerkennung reglementierter Berufe gibt es allerdings eine „Datenbank für Reglementierte Berufe“ der Europäischen Union, die Statistiken über die Anerkennung bereitstellt. In dieser Datenbank besteht die Möglichkeit, verschiedene Abfragen durchzuführen, die die Anerkennungsentscheide nach Beruf, nach Herkunftsstaat, nach Aufnahme staat, nach Entscheidungsart, nach Gesamtzahlen oder nach Rangfolge sortieren kann.

3. Probleme bei der Anerkennung deutscher Abschlüsse im Ausland

Jedes Anerkennungsverfahren steht in einem Spannungsverhältnis widerstreitender Anforderungen: einerseits dem Grundsatz der „fairen

Anerkennung“ und der Integration in das Ausbildungs- und Wirtschaftssystem des Aufnahmestaates, andererseits aber auch der Notwendigkeit der Qualitätssicherung. Die Entscheidung zwischen diesen Polen weist in den Bemühungen um „good practice“ auf der Ebene der Nationalen Anerkennungs- und Informationszentren, dem ENIC/NARIC-Netzwerk, in den letzten Jahren zunehmend in die Richtung einer großzügigen, „fairen“ Entscheidungspraxis – zuweilen mit der Gefahr, den Aspekt der Qualitätssicherung aus dem Auge zu verlieren, wie aus den zum Teil sehr weit reichenden Empfehlungen der Arbeitsgruppe zum Nationalen Aktionsplan Anerkennung deutlich wird.

a) Akademische Anerkennung

Die akademische Anerkennung deutscher Hochschulabschlüsse im Ausland liegt zumeist in der Verfahrenszuständigkeit der Hochschulen. Bei diesen müssen also die Anträge auf Zulassung und die dafür erforderlichen Anerkennungen gestellt werden. Erhebliche Unterschiede und Probleme können allerdings durch die jeweilige Rechtsstellung der Hochschulen in Abhängigkeit von staatlichen Stellen entstehen.

Trotz der Bemühungen um eine Angleichung der Ausbildungs- und Studienstrukturen im Rahmen des Bologna-Prozesses lassen sich aus „Bologna“ keinerlei rechtlichen Ansprüche auf Anerkennung im Aufnahmestaat ableiten. So kommt es auch hier wieder auf die Prüfung des konkreten Einzelfalles an.

b) Berufliche Anerkennung

Die berufliche Anerkennung wird in den meisten Ländern durch zuständige Behörden und Berufsverbände vollzogen. Hier liegen die größten Hürden, da die meisten Länder bestrebt sind, ihren Arbeitsmarkt zu schützen bzw. ihre eigenen Berufsstandards durchzusetzen. Innerhalb der EU konnten diese Hürden durch die entsprechenden Richtlinien teilweise überwunden werden. In Ländern außerhalb der EU stoßen aber alle ausländischen Abschlüsse, darunter

auch die deutschen, auf erhebliche berufliche Anerkennungsprobleme. Zumeist bedeutet dies, dass zusätzliche Qualifikationen, weitere Studiengänge und Prüfungen im Aufnahmestaat absolviert bzw. auch Prüfungen bei Berufsverbänden abgelegt werden müssen. Teilweise werden aber auch Anerkennungen gänzlich versagt.

3.1 Akademische Anerkennung in einzelnen Staaten

Zum Abschluss meines Vortrages werde ich auf einzelne Probleme bei der Anerkennung deutscher Abschlüsse in Großbritannien, in den USA und Kanada eingehen.

Großbritannien

Probleme bei der Anerkennung deutscher Abschlüsse im Ausland dürften im Zuge der Umstellung auf die Bologna-Struktur insofern zurückgehen, als die „alten“ Abschlüsse wie Diplom/Magister und insbesondere Diplom (FH) im anglo-amerikanischen System bisher nicht in zufriedenstellender Weise anerkannt wurden. Die deutschen Abschlüsse Diplom/ Magister/ Staatsexamen wurden bislang überwiegend lediglich dem britischen „Honours Bachelor“ nach i.d.R. 3 Studienjahren gleichgestellt mit dem Argument, es handele sich in beiden Systemen jeweils um den ersten Hochschulabschluss. Die in Großbritannien kürzere Studiendauer werde nach britischem Verständnis durch einen intensiveren Lehrbetrieb mit besserer Betreuung der Studenten, kleineren Gruppen/Klassen und effizienterem Arbeiten ausgeglichen.

Auch heute verfolgt Großbritannien staatlicherseits noch eine restriktive Anerkennungspraxis. Da sich viele Staaten an Großbritannien orientieren (wie Commonwealth-Länder, arabische Staaten etc.), hat dies auch gravierende Auswirkungen auf die internationale Anerkennung deutscher Abschlüsse. Mit der Einführung gleicher Strukturen in Europa (3-4 Studienjahre bis zum Bachelor + 1-2 Studienjahre bis zum Master) dürfte eine direkte Vergleichbarkeit und Gleichstellung allerdings in der Tat erleichtert werden.

Generell ist darauf hinzuweisen, dass es weder im „Bologna-Raum“ noch

gar darüber hinaus konkrete Möglichkeiten der Einflussnahme auf die tatsächliche Anerkennungspraxis in den einzelnen Staaten gibt, mit Ausnahme der wenigen Staaten, mit denen bilaterale Äquivalenzabkommen bestehen. Die Kooperation zwischen den nationalen Äquivalenz- und Informationszentren, dem ENIC/ NARIC-Netzwerk, bietet zwar eine geeignete Plattform zum gegenseitigen Informationsaustausch und zur Diskussion über Anerkennungsprobleme, am Beispiel Großbritanniens mit seiner 3+1-Struktur wird aber auch hier das Beharren auf nationalen Besonderheiten recht gut deutlich.

USA

Der Rechtsstatus von Hochschulen in den USA ist durch das Vorherrschen des Grundsatzes der Privatautonomie gekennzeichnet. Dies bedeutet, dass die Hochschulen Anerkennungsentscheidungen im Wesentlichen nach der Interessenlage ihrer Träger vollziehen. Ein sozialstaatlich begründeter Rechtsanspruch eines in- oder ausländischen Bewerbers auf Anerkennung besteht nicht. Allerdings bestehen ökonomische, marktwirtschaftliche Steuerungsimpulse über die hohen Studiengebühren, die eine bestimmte Anerkennung ausländischer Abschlüsse als opportun erscheinen lassen.

Kanada

Ein hoher Autonomiestatus besteht auch für die kanadischen Hochschulen, die allerdings durch eine staatliche „royal charter“ doch für die einheimischen Studierenden einer staatlichen Kontrolle und Steuerung unterworfen sind. Dagegen bleibt auch in Kanada die Anerkennung ausländischer Abschlüsse weitgehend ökonomischen Interessen verpflichtet, was sich schon an der unterschiedlichen Höhe der Studiengebühren erkennen lässt.

Als Fazit ist festzustellen, dass mit Staaten der anglo-amerikanischen Ländergruppe in der Vergangenheit keine Äquivalenzabkommen, sondern lediglich individuelle Kooperationsabkommen mit einzelnen Einrichtungen geschlossen werden konnten.

Schlussbemerkung

Vor fast genau einem Jahr fand in Berlin eine ziemlich große Konferenz des Ministeriums für Arbeit und Soziales zu demselben Thema statt, auf dem u.a. auch das Eckpunktepapier der Bundesregierung und die Qualifizierungsinitiative vorgestellt wurde. Seinerzeit war eine Aufbruchstimmung spürbar, eine Hoffnung, dass sich an der Anerkennungs- und Integrationssituation für Personen mit ausländischen Zeugnissen Grundlegendes verbessern könnte. Seinerzeit schien es auch noch möglich, dass der Bund – aber eben auch die Länder – zusätzliche Mittel für Anerkennung, Beratung und Qualifizierung bereitstellen könnten. Und ohne zusätzliche Mittel wird und kann keine Verbesserung der Integration gelingen. Was die zukünftigen Verbesserungen betrifft, bin ich nach den Entwicklungen der letzten Monate sehr viel skeptischer geworden, insbesondere im Hinblick auf die Haushaltslage in den Ländern.

Erstaunlich aus meiner Sicht ist immerhin, dass die ZAB es (nach zugegeben langer Vorbereitungszeit) geschafft hat, die Lissabon-Bescheinigungen auf den Weg zu bringen und mit den Einnahmen inzwischen sogar 2 3/4 zusätzliche Stellen zu finanzieren. Ebenso erfreulich ist, dass es noch im letzten Jahr gelungen ist, Mittel des Auswärtigen Amtes zu erhalten, mit denen die Datenbank anabin bis Ende des Jahre umstrukturiert und sehr viel leichter bedienbar gemacht werden soll.

Dies sind 2 sicher sehr kleine, aber doch symptomatische Veränderungen auf dem Weg zu einer kundenfreundlicheren Haltung, die es Personen mit einer ausländischen Qualifikation etwas leichter im Umgang mit Behörden und Arbeitgebern machen sollen.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

Barbara Buchal-Höver, 09. Juni 2010

Matthias Knuth

Förderung der Anerkennung
ausländischer und des Erwerbs
deutscher Abschlüsse als
Herausforderung für die
Arbeitsmarktpolitik

Kompetent anerkennen!
Bundesweite Fachtagung zur Anerkennung im Ausland
erworbener Bildungsabschlüsse
BAG Evangelische Jugendsozialarbeit
Berlin, 9./10. Juni 2010

Fragestellungen der Studie "Wirkungen des SGB II auf
Personen mit Migrationshintergrund" (BMAS)

1. Anteil von Migrant/innen an eHb, relatives Gewicht einzelner Herkunftsgruppen
2. Soziale Lage von eHb mit MH
3. Unterschiedliche Betroffenheit durch die Leistungsreform?
4. Dienstleistungen der Grundsicherungsstellen für eHb mit MH problemgerecht?
5. Potenziale und Hemmnisse von eHb mit MH im Hinblick auf Erwerbsintegration
6. Aktivierung und Maßnahmeförderung: Vergleich von Input und Outcome
7. Geschlechtsspezifische Betroffenheiten
8. Handlungsempfehlungen

Datengrundlagen

- Literaturanalyse
- Fallstudien von 25 BG's mit MH
- Geschäftsdaten der BA
- IAB-Querschnittsbefragung "Lebenssituation und soziale Sicherung" Teil I
- IAB-Haushaltspanel PASS (Wellen I und II)
- Kundenbefragung aus der §6c-Forschung, erweitert um migrantenspezifische Fragen und Ergänzungsstichprobe (rd. 25.000 Befragte, 2 Wellen)
- Trägerbefragung aus der §6c-Forschung
- Fallstudien in 16 Grundsicherungsstellen (14 ARGEn, 2 zKT)

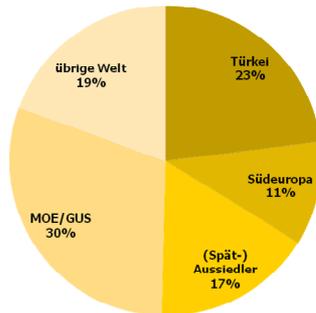
Definition "Migrationshintergrund" und Häufigkeit unter eHb

- (1) Personen *ohne* deutsche Staatsangehörigkeit;
- (2) Personen *mit* deutscher Staatsangehörigkeit, die *nicht in Deutschland geboren* wurden und die *mindestens ein Elternteil* haben, das ebenfalls *nicht in Deutschland geboren* wurde;
- (3) *in Deutschland geborene* Personen mit deutscher Staatsangehörigkeit, die mindestens ein Elternteil haben, das nicht in Deutschland geboren wurde *und* bei denen eine andere Sprache als Deutsch *erste (oder „überwiegende“) Familiensprache* ist

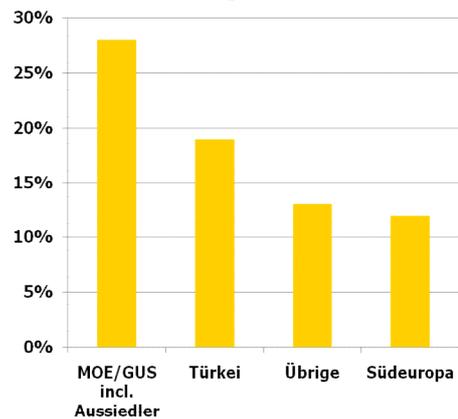
Nationalität	Eltern im Ausland geboren?	Geburtsland				Summe
		Inland		Ausland		
		Erste Haushaltssprache				
		Deutsch ^b	nicht Deutsch	Deutsch ^b	nicht Deutsch	
deutsch	nein	64,9%	(0,3%)	1,2%	(0,5%)	28%
	nur Mutter / nur Vater ^a	3,9%	[0,1%]	[0,5%]	[0,1%]	
	Mutter und Vater	1,2%	(0,5%)	4,2%	4,1%	
nicht deutsch	nein	[0,1%]	[0,0%]	(0,8%)	1,2%	
	nur Mutter / nur Vater ^a	[0,3%]	[0,2%]	[0,2%]	[0,1%]	
	Mutter und Vater	1,5%	0,9%	6,0%	7,2%	
Summe		71,9%	1,9%	12,8%	13,3%	100,0%
		73,8%		26,2%		

eHb mit Migrationshintergrund nach Herkunftgruppen

Anteile an eHb m. Migrationshintergrund



Hilfequoten



Quelle: Kundenbefragung Welle II (hochgerechnet)

Quelle: PASS II

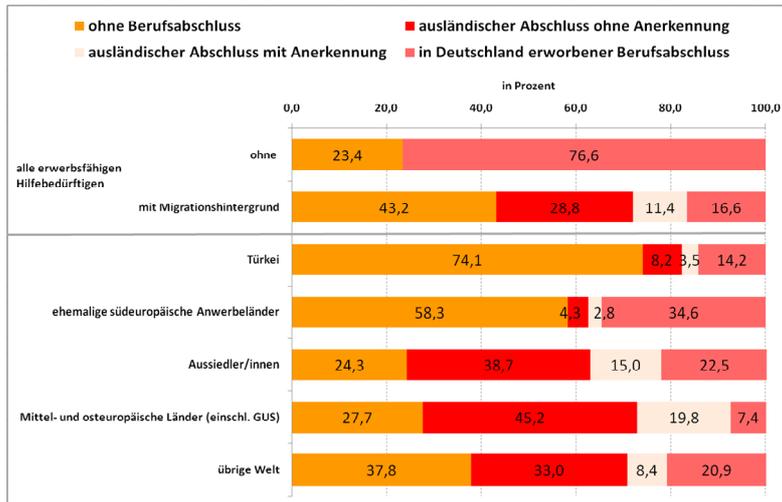


3.3 Tabelle: Arbeitslosigkeit

Mai 2009

Strukturmerkmale	Bestand an arbeitslosen Ausländern	
	Mai 2009	Anteil in %
	1	2
Ausländer insgesamt	530.435	100,0
15 bis unter 25 Jahre	42.345	8,0
25 bis unter 50 Jahre	385.219	72,6
50 bis unter 65 Jahre	102.842	19,4
Männer	291.095	54,9
Frauen	239.340	45,1
ohne abgeschlossene Berufsausbildung ¹⁾	379.464	77,1

Vorliegen und Anerkennung eines beruflichen oder akademischen Abschlusses von ALG II-Bezieher/innen mit Migrationshintergrund (nur Personen ab 25 Jahre)



7

Größenordnung der Nichtanerkennung im Rechtskreis des SGB II

erwerbsfähige Hilfebedürftige	5 Mio.
davon: Migrationshintergrund 28%	1,4 Mio.
davon: 25 und älter 67%	940.000
davon nicht anerkannter Abschluss 29%	270.000

8

Kurzbiografien Betroffener (1)

I-8b: Mann 59 Jahre, seit 9 Jahren in Deutschland, Kontingentflüchtling. BG: Ehefrau (I-8a). Hochschulausbildung in Russland, nicht anerkannt, leitender Fabrikdirektor in Russland, in Deutschland nicht erwerbstätig. Deutschkenntnisse eher schlecht, manchmal Sprachprobleme. Arbeitslos seit 1998, Alg II-Bezug seit Januar 2005. Hohe Erwerbsorientierung, eigene Stellensuche. Einschränkung: keine schwere körperliche Arbeit, keine unqualifizierte Tätigkeit, Alter.

I-4: Frau, 45 Jahre, seit 12 Jahren in Deutschland, Kontingentflüchtling, geschieden. BG: 18-jährige Tochter. Zweifache Hochschulausbildung in Russland, eine anerkannt, Weiterbildungen in Deutschland (ESF). Gute Deutschkenntnisse. In Russland selbständige Programmiererin, in Deutschland Softwareentwicklerin. Arbeitslos seit 2002, Alg II-Bezug seit Januar 2005, derzeit Ein-Euro-Job. Sehr hohe Erwerbsorientierung, Eigenbemühungen um Stelle und Qualifizierung. Gesundheitliche Einschränkungen, keine unqualifizierte Tätigkeit.

Kurzbiografien Betroffener (2)

I-3: Frau 36, Jahre, seit 11 Jahren in Deutschland, Heiratsmigrantin, geschieden. BG: 15-jährige Tochter. Ausbildung Maschinistin in Russland, nicht anerkannt. Umschulung in Deutschland, weitere Ausbildung, Aushilfstätigkeiten, Versicherungskauffrau. Gute Deutschkenntnisse. Arbeitslos seit 2001, Alg II-Bezug seit Januar 2005. Hohe Erwerbsorientierung, starkes eigenes Bemühen (Ausbildungen, Aushilfstätigkeiten, Selbständigkeit, Stellensuche). Keine Einschränkungen, Suche nach Festanstellung, derzeit Einstiegsgeld für Selbständigkeit.

I-17: Frau, 37 Jahre, seit 4 Jahren in Deutschland, Aussiedlerin, geschieden. BG: 16-jährige Tochter. Ausbildung in Russland, nicht anerkannt. Krankenschwester in Russland, in Deutschland Aushilfstätigkeit, seit 2006 Ausbildung (eigeninitiativ), derzeit Anerkennungsjahr, ergänzende Leistungen. Arbeitslos seit 2004 (ergänzende Leistungen), seit Januar 2005 Alg II-Bezug (ergänzend).

Kurzbiografien Betroffener (3)

I-12: Mann, 50 Jahre, seit 5 Jahren in Deutschland, deutschstämmiger Aussiedler. BG: Ehefrau. Ausbildung und Hochschulausbildung in Russland, nicht anerkannt. In Russland Bauingenieur, in Deutschland Bauarbeiter (Leihfirma). Gute Deutschkenntnisse. Arbeitslos seit 2004, Alg II-Bezug seit Januar 2005. Hohe Erwerbsorientierung, intensive Stellensuche. Einschränkung durch Alter, lange Arbeitslosigkeit, „ungerecht“ bezahlte Tätigkeit nicht akzeptabel.

I-2: Frau, 47 Jahre, seit 6 Jahren in Deutschland, Aussiedlerin. BG: Ehemann. Hochschulstudium in Russland, anerkannt, dort als Lehrerin tätig, in Deutschland nicht erwerbstätig. Arbeitslos seit 2001, Alg II-Bezug seit Januar 2005. Deutschkenntnisse gut. Hohe Erwerbsorientierung (ehrenamtliche Tätigkeit, Stellensuche). Gesundheitlich eingeschränkt (Depression), nur eingeschränkt arbeitsfähig. Keine unqualifizierte Tätigkeit, zu alt für Schuldienst.

11

Kurzbiografien Betroffener (4)

I-24: Mann, 43 Jahre, Grieche, seit 19 Jahren in Deutschland durch Heirat. BG: Ehefrau, 4 Kinder (20, 11, 3, 1). Ehefrau immer Hausfrau. Rollenverteilung klassisch, kein Rollentausch vorstellbar. Mittelmäßige Sprachkenntnisse. Ausbildung in Griechenland, nicht anerkannt. In Deutschland angelernter Arbeiter. Arbeitslos seit 2000, Alg II-Bezug seit Januar 2005, derzeit Aushilfsjob (eigeninitiativ), ergänzende Leistungen. Schulden, eigeninitiativ Schuldnerberatung. Hohe Erwerbsorientierung, Einschränkung der Arbeitsfähigkeit aus gesundheitlichen Gründen (attestiert), Suche nach fester Teilzeittätigkeit.

I-23: Mann, 40 Jahre aus Kamerun, vor 15 Jahren als Student nach Deutschland gekommen. BG: Ehefrau, 1 Kind (2 Jahre), Ehefrau derzeit Integrationskurs (seit 3 Jahren in Deutschland), Kinderbetreuung halbtags durch Tagesmutter. Rollenverteilung klassisch, Tausch kein Problem. Schulden. Hochschulausbildung 2004 abgebrochen, Aushilfsjobs. Gute Deutschkenntnisse. Arbeitslos seit 2004 (mit kurzen Unterbrechungen durch Aushilfsjobs), Alg II-Bezug seit Januar 2005. Hohe Erwerbsorientierung und intensive Stellensuche, aber Erwartung qualifizierter Tätigkeit trotz Studienabbruch. Ablehnung unqualifizierte Tätigkeit und Leiharbeit.

12

Kurzbiografien Betroffener (5)

I-10: Mann, 34 Jahre, Iraner, seit 27 Jahren in Deutschland, ledig, keine Kinder. Hochschulabschluss, Aushilfsjobs, 2 gescheiterte Versuche zur Selbständigkeit. Gute Deutschkenntnisse. Arbeitslos und SGB II-Bezug seit Anfang 2006, geringfügige Beschäftigung (eigeninitiativ) und Einstiegsgeld für Selbständigkeit (eigeninitiativ). Derzeit spezielle Existenzgründungsbetreuung durch Stadtteilprojekt unabhängig von ARGE (eigeninitiativ). Hohe Erwerbsorientierung, fixiert auf Selbständigkeit.

I-15: Frau, 48, Iranerin, in Deutschland seit 6 Jahren, Flüchtling, seit 2004 anerkannt. Ehemann nicht anerkannt (Leistungen nach AsylbLG), lebt offiziell in Wohnheim in anderer Stadt, aber mit Wissen der ARGE in Haushalt. Ausbildung im Iran, nicht anerkannt, im Iran kurz bis zur Heirat als Buchhalterin tätig, in Deutschland nicht erwerbstätig. Arbeitslos seit 2004, Alg II-Bezug seit Januar 2005. Keine Deutschkenntnisse, 2003 Deutschkurs (eigeninitiativ und – finanziert). Keine Erwerbsorientierung, da subjektiv nicht arbeitsfähig wegen Depressionen.

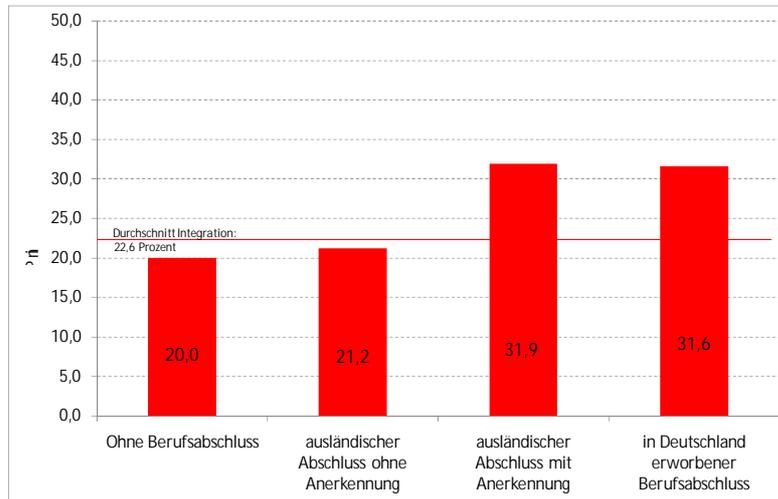
13

Schlussfolgerungen aus Biografien

- Nichtanerkennung als zusätzliche Blockade (Widerspruch zwischen Anspruch und Möglichkeit)
- Nichtanerkennung als Verletzung: Frustration, Depression
- Aber: Anerkennung allein garantiert nicht die Arbeitsmarktintegration.
- Es fehlt teilweise an realistischer Orientierung auf dem deutschen Arbeitsmarkt.

14

Übergang in Beschäftigung von ALG II-Bezieher/innen mit Migrationshintergrund (nur Personen ab 25 Jahre)



Quelle: Kundenbefragung der § 6c-Evaluation

Wie sind die Jobcenter integrationspolitisch aufgestellt?

- statistisch nur Staatsangehörigkeit bekannt
- bis 2008 nicht steuerungsrelevant; Migrant/innen keine Zielgruppe
- Grundorientierung: Gleichbehandlung und Nicht-Diskriminierung
- "Migrationsbeauftragte" nur mit koordinierender und informationsbündelnder Funktion
- Anteil Fachkräfte mit eigenem MH ca. 3%
- "Diversity" kein personalpolitisches Ziel
- Weiterbildungen in "interkultureller Kompetenz" zunehmend gefragt

Aussagen von Fachkräften in Jobcentern zur Anerkennung von Abschlüssen (1)

„Soweit mir bekannt ist, muss diese Anerkennung der Gleichwertigkeit, das muss über die Regierung laufen... Und sicherlich kann die IHK da noch Auskünfte geben.“ (11-5-TL_MI)

„Das ist unglaublich kompliziert. Diese Fragestellung taucht relativ selten auf und dann ist es auch tatsächlich mit einem sehr hohen Aufwand verbunden. ... Ich persönlich habe das nicht auf dem Schirm. Ich habe mir auch gar nicht die Mühe gemacht, mir das alles zu merken, weil es von Land zu Land unterschiedlich ist.“ (14-6-PAP_Ü25)

17

Aussagen von Fachkräften in Jobcentern zur Anerkennung von Abschlüssen (2)

„Also das ist ein Dschungel mit den Berufsabschlüssen. Weil zum Teil das Kultusministerium da hinter steht, zum Teil steht das Landesverwaltungsamt dahinter.“ (16-7-TL_MI)

„Ob das bei jedem Fallmanager ... wirklich so stark im Fokus steht, dass er dann sagt: Stopp, du hast mal im Metallbereich gearbeitet und ich sehe an deinem Arbeitsbuch, das könnte ja unter Umständen auch ein Abschluss sein. Den könntest du dir bei der IHK anerkennen lassen. Das weiß ich nicht. Das kommt sicherlich auch sehr oft auf die Eigenmotivation des Beraters an, ob er dieses Know-how vorhält oder nicht.“ (10-5-GF-MB)

18

Delegation des Problems an die Betroffenen

„Letztendlich muss ich da ehrlich sagen, ist der Kunde da ein bisschen allein gelassen. ... Wir führen es so nicht durch, wir regen es an.“ (08-4-PAP_Ü25)

„Oftmals steige ich gar nicht so genau ein. Wenn sie mir sagen, ich habe da und da die Ausbildung gemacht, dann gebe ich denen Adressen, wo sie ihre Unterlagen hin senden und anerkennen lassen können. Die kriegen dann einen Ansprechpartner genannt ... und diese Eigeninitiative lasse ich ihnen. Ich hake es nach, ob es gemacht ist... Damit quäle ich mich nicht ab. Das ist für mich dann vielleicht Zeitvergeudung.“ (13-3-PAP_Ü25)

19

Delegation des Problems an Dritte

„Und die verweise ich dann an den Jugendmigrationsdienst oder an die RAA, damit die eben unterstützt werden diese Abschlüsse anerkannt zu bekommen.“ (13-6-FM_Ü25)

„Wir haben bei uns Stellen, an die sich die Personen wenden können, um zu erfragen, ob ihre Berufsabschlüsse anerkannt werden können. Das ist ja ein Haupttätigkeitsfeld des Integrationsfachdienstes, also insbesondere des Vereins [XYZ], die sich speziell um diese Probleme kümmern.“ (03-1-GF-CL)

„Es wird dann in aller Regel schon erledigt während der Sprachkurse. Dass eben versucht wird, Zeugnisse oder auch Berufsabschlüsse dann irgendwo anzuerkennen. Das wird gemacht, da brauchen wir an sich gar nicht darauf hinwirken.“ (07-2-PAP_Ü25)

„Wir verlassen uns da wirklich auf unsere Sprachkursbildungsträger, die das erkennen.... die machen das von sich aus, ... dass im Kurs gefragt wird und dass sie denen behilflich sind bei der Anerkennung. Da verlassen wir uns natürlich auch drauf... Die meisten gehen in den Integrationskurs und bekommen da ihre Informationen bzw. Hilfe beim Anerkennen.“ (07-1-PAP_Ü25)

20

Nachahmenswerte Lösungen

„Das ist selbst für uns [und nicht nur für die Kund/innen] schon ganz schön schwierig. Sie werden heute Nachmittag mit Fr. S. sprechen. Diese Informationen liegen speziell dort vor. Und jeder Vermittler weiß, wenn ich vor dieser Problematik stehe rufe ich Fr. S. an und die sagt mir, wo ich dann wen hinschicken kann. Weil das wirklich total kompliziert ist. Aber deshalb ist so was immer an einer Stelle.“ (14-4-BL_MI-TL_MI+MB)

„Wir haben nämlich mit dem [Maßnahmeträger] eine Integrationsagentur. Das haben wir letztes Jahr ausprobiert. Das ist eine Vermittlungsmaßnahme speziell für die Zielgruppe der Migranten. Das ist etwas, das hat ganz gut funktioniert. ... der [Maßnahmeträger hat] an der Stelle viel Erfahrung mit Anerkennung von irgendwelchen Schul- und Bildungsabschlüssen im Ausland, kann das also sehr gut einschätzen, wer da vor denen sitzt und was die Kenntnisse sind. Diese Maßnahme läuft unter ‚SWL‘. Die Zukunft dieser Maßnahmen ist daher umstritten.“ (01-5-Sonder)

21

Grenzen der Orientierung auf Anerkennung

„Meistens ist es aber so, dass die Abschlüsse so von unserem deutschen Arbeitsmarkt entfernt sind, dass sie eben nicht anerkannt werden. Wie gesagt, bei dem Musiklehrer ist es – meine ich – auch nicht anerkannt worden. Die meisten werden nicht anerkannt, weil die Inhalte der verschiedenen Studienrichtungen dann doch abweichend von den deutschen Studiengängen sind. Der Normalfall ist also, dass sie nicht anerkannt werden.“ (16-6-PAP_Ü25)

„Wir stellen aber zunehmend fest, dass diese Anerkennung nicht erfolgen kann, weil die Abschlüsse nicht vergleichbar sind oder wie auch immer.“ (03-7-TL_MI+MB)

„Wir haben qualifizierte Leute und trotzdem weiß ich, dass die in ihrem Beruf hier nichts werden. Das ist bitter, aber das ist so. Das hat was mit der Anerkennung der Abschlüsse zu tun und dass der Prozess der Anerkennung viel zu lange gedauert hat. Und es hat etwas damit zu tun, dass ich einfach bestimmte Berufsfelder nicht 1:1 übertragen kann.“ (15-1-TL_MI+MB)

22

Misstrauen gegenüber ausländischen Abschlüssen

„Wir können glauben, was man uns sagt – natürlich sind insbesondere ... aus Osteuropa ... die sind alle Ingenieur. ... Und im weiteren Betreuungsprozess ..., wenn eine Integration am Arbeitsmarkt nicht gelingt, beginnen wir zunehmend ... zu hinterfragen in welcher Qualität ist denn das da, was er uns gesagt hat.“ (03-6-BL_MI)

„... Ingenieur für Zeitarbeit – ... das war die Berufsbezeichnung. ... Dann stellte sich heraus, diese Dame hat im Eingang einer Fabrik am Küchentisch gesessen und hat aufgeschrieben wann die Leute kommen und wann sie gehen.“ (05-5-FM_Ü25+Sonder)

„Aber es gibt ja immer Leute, die sich unheimlich gut verkaufen können, und wenn Sie nachher mal unter der Oberfläche kratzen, dann ergreift Sie da das Grauen.“ (14-3-BL_MI-TL_MI+MB)

Grenzen der BA-Software

- berufsfachliche Strukturierung des deutschen Arbeitsmarktes
 - ⇒ Strukturierung von VerBIS nach Berufsabschlüssen
 - ⇒ keine systematische Erfassung von Kompetenzen ohne deutschen Abschluss
 - ⇒ keine Verweisstruktur zur Transferierbarkeit von Berufserfahrungen zwischen Tätigkeitsfeldern
- aktuell Änderungen – noch keine Erkenntnisse über Nutzbarkeit und tatsächliche Nutzung

Handlungsempfehlungen an die Arbeitsmarktpolitik

- Vorschlag zur Ergänzung der Zielgruppenbestimmungen des SGB II:
„Die Leistungen der Grundsicherung sind insbesondere darauf auszurichten, dass ...
6. Nachteile aufgrund der Staatsangehörigkeit, der ethnischen Herkunft oder mangelnder Beherrschung der deutschen Sprache überwunden werden und die Integration dieser Personen unter Beachtung ihrer Qualifikationspotenziale gefördert wird.“ (§ 1 Abs. 1 Satz 4 SGB II)
- Konsequenzen aus dem Grundsatz des Förderns:
„Die Träger der Leistungen nach diesem Buch unterstützen erwerbsfähige Hilfebedürftige umfassend mit dem Ziel der Eingliederung in Arbeit.“ (§ 14 Satz 1 SGB II)
⇒ Einrichtung eines Fallmanagements für berufliche Anerkennung bei Jobcentern mit relevanten Fallzahlen
- Förderung des Nachholens von Abschlüssen im Rahmen der FbW
 - Vorbereitung auf die Externen-Prüfung
 - Abschluss in einem im Ausland gelernten Beruf als Umschulung
 - ausnahmsweise Leistungsbezug während eines Auffrischungsstudiums mit dem Ziel des Abschlusses in einem bereits studierten Fach, wenn keine andere Finanzierungsmöglichkeit

Fachforum 1:

Welche spezifischen Beratungsangebote für Jugendliche und junge Erwachsene unterstützen eine Integration in Ausbildung und Beruf?

1. Aufgaben und Struktur der Bildungsberatung Garantiefonds Hochschule (GF H)

Heiner Terborg, BAG Katholische Jugendsozialarbeit e.V.

Ziel der Bildungsberatung und Förderung GF H ist es, jungen Migrantinnen und Migranten die gesellschaftliche Integration insbesondere die Fortsetzung ihrer Ausbildung bzw. die Aufnahme einer hochqualifizierten Erwerbstätigkeit zu ermöglichen.

Die Bildungsberatung GF H (seit mehr als 40 Jahren bis 2009 bei der Otto Benecke Stiftung e.V., seit 2009 bei den Jugendmigrationsdiensten) ist spezialisiert auf Fragen zur beruflichen oder ausbildungsbezogenen Verwertbarkeit von im Ausland erworbenen hochschulrelevanten Vorbildungen. Die Bildungsberatung plant mit Ratsuchenden deren weitere Qualifizierung oder den Einstieg in (der vorhandenen Qualifikation entsprechende) Erwerbstätigkeit.

Die Bildungsberaterinnen GF H sind Expertinnen und Experten in Fragen zur Anerkennung (bzw. zur Ergänzung) von

- **Sekundarschulabschlüssen** (mittlerer Bildungsabschluss/Hochschulreife)
- **Akademischen Vorbildungen** (Ableitung von Fachrichtungen, Anrechnung von Studienleistungen, Semestern und Studienabschnitten)
- **Akademischen Berufsabschlüssen** und deren Verwertbarkeit für den Arbeitsmarkt

Die Bildungsberatung unterstützt Ratsuchende bei der Vorbereitung von und beim Einstieg in Schule, Studium und Qualifizierung und begleitet sie während ihrer Ausbildung. Die Beratung informiert über die Kosten der Ausbildung und zeigt, welche Möglichkeiten der Förderung und Finanzierung in Anspruch genommen werden können.

Die Beratungsstellen der GF H Bildungsberatung sind miteinander vernetzt, werden bundesweit koordiniert und arbeiten nach einheitlichen Vorgaben und Standards (z.B. Beratung, Profiling und Dokumentation). Auf gemeinsamen Fortbildungen und Arbeitstagungen werden sie regelmäßig über Entwicklungen im Bereich ausländischer Bildungssysteme, über die Verwertbarkeit entsprechender Vorbildungen in Deutschland und über Bildungs- und Qualifizierungsangebote der Länder und des Bundes für Schülerinnen und Schüler (Erwerb Hochschulreife), Studienbewerberinnen und Akademiker in Kenntnis gesetzt.

Bildungsberatung GF H sucht für jeden Ratsuchenden bundesweit die am besten auf den Einzelfall zugeschnittene Ausbildungs- oder Qualifizierungsmöglichkeit. Dabei berücksichtigt sie die jeweils individuellen Rahmenbedingungen und erläutert die länderspezifisch unterschiedlichen Bedingungen für Zugang zu Bildung und Finanzierung von Maßnahmen.

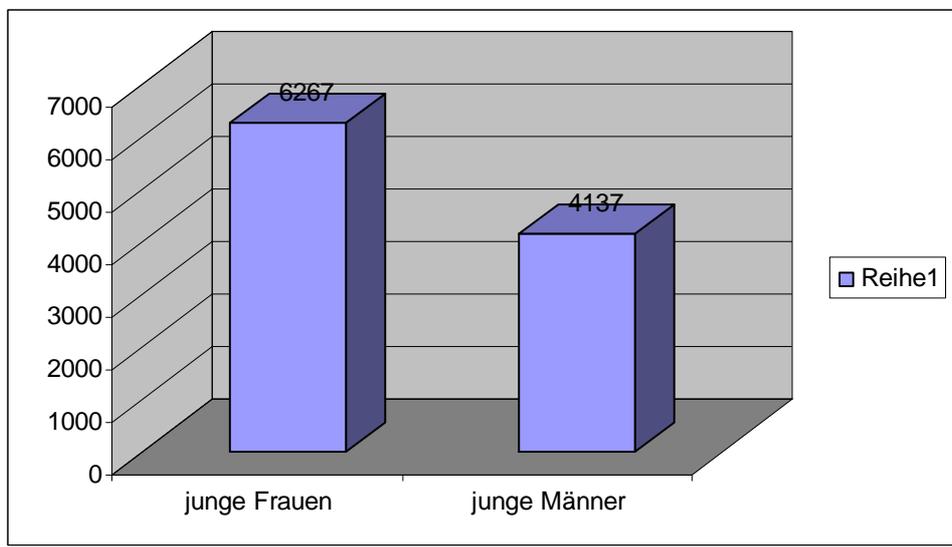
Die Bildungsberatung GF H ist bundesweit mit 20 Beratungsstellen vertreten. In Zusammenarbeit mit anderen JMD und mit Hochschulen wird an rund 80 Standorten Bildungsberatung angeboten.



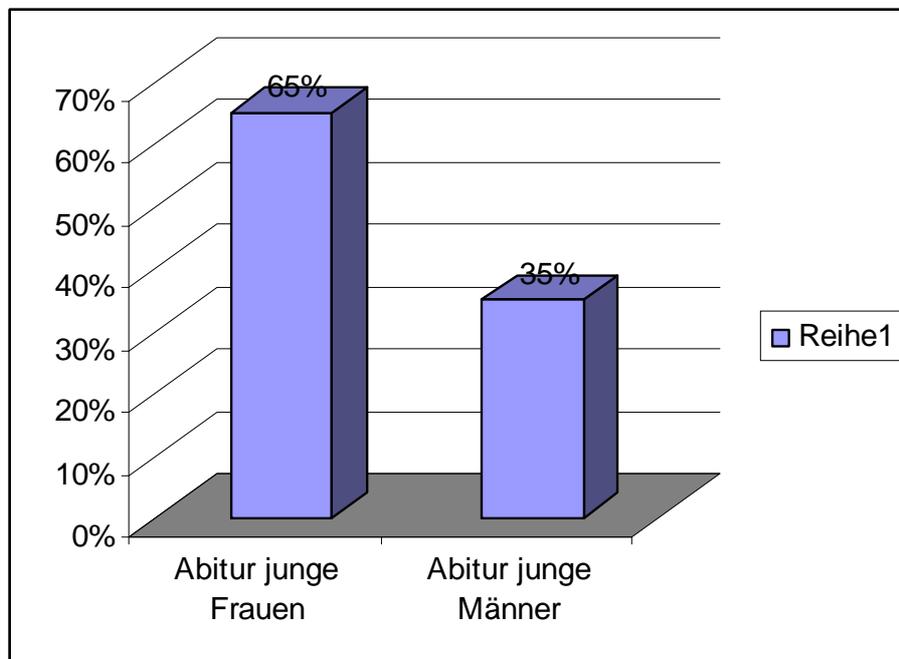
Bundesarbeitsgemeinschaft Katholische Jugendsozialarbeit e.V., Carl-Moellers-Platz 1, 40177 Düsseldorf
Tel. 0211-84465-20, Fax: 0211-84465-99, E-Mail: wsg.pohmann@jugendsozialarbeit.de

Im Jahr 2009 wurden bundesweit rund 10.000 Einzelberatungen durchgeführt. Das Angebot erreichte rund 5000 Ratsuchende aus 98 Staaten.

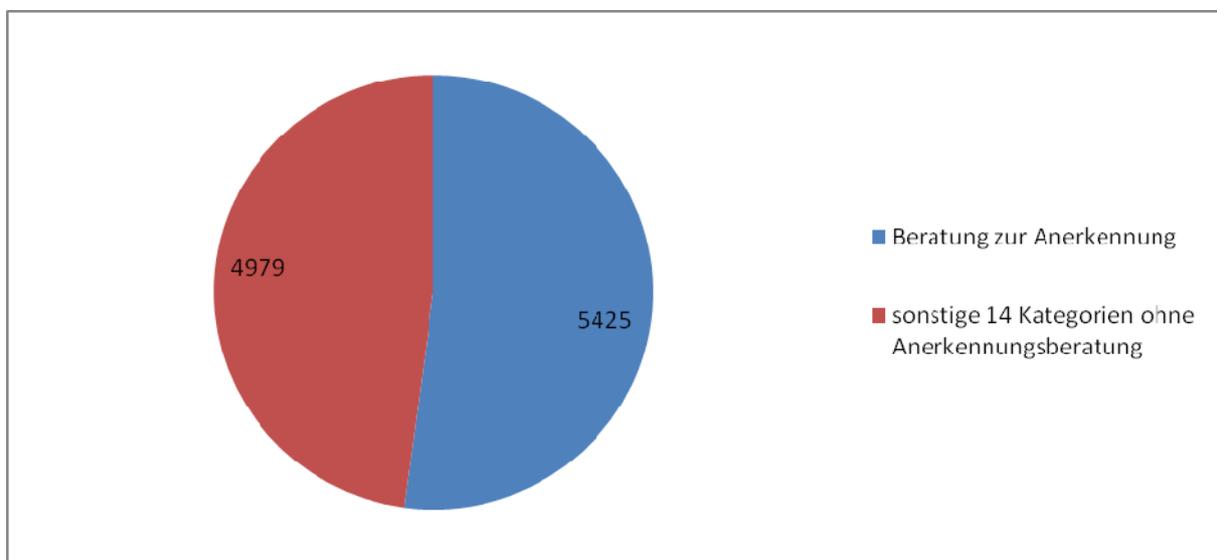
In den vergangenen Jahren nahmen mehr junge Frauen als junge Männer das Beratungsangebot in Anspruch. In 2009 waren rund 60% der Ratsuchenden weiblich.



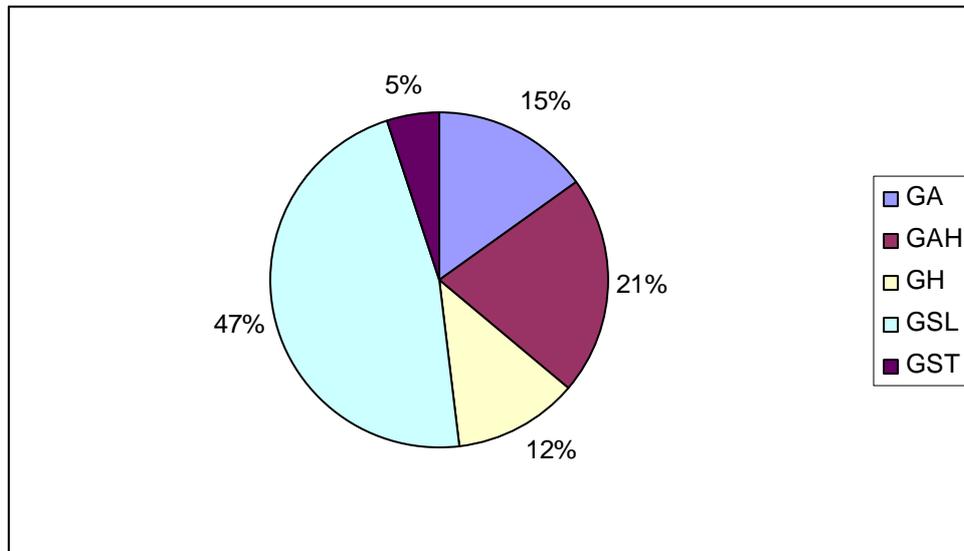
Auch in den Bildungsmaßnahmen des GF H sind Frauen stärker vertreten als Männer. Am Beispiel des Sonderlehrgangsabschlusses 2009 zeigt sich auch die hohe Quote der erfolgreichen jungen Frauen (hier Erwerb der Hochschulreife):



Mehr als 50% der Einzelberatungen haben „Anerkennung und Verwertbarkeit der Vorbildung“ zum Thema.

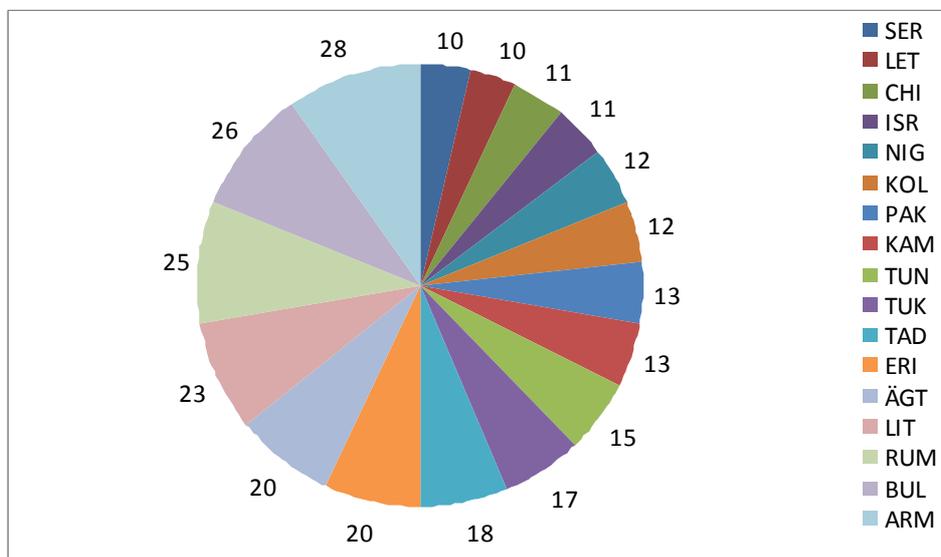


Gut 50% der Beratenen, die nach dem Garantiefond Hochschule förderbar sind, werden in Fragen der Anerkennung und Verwertbarkeit schulischer Vorbildung beraten. Knapp 40% werden zur Anerkennung ihrer akademischen Abschlüsse beraten. Gut die Hälfte der Akademiker wird ihren Abschluss nicht ohne erneutes Studium verwerten können. Bei ihnen stellt sich zusätzlich die Frage nach Anrechnung von Studienleistungen und Anerkennung der Hochschulreife. Bei rund 10% geht es ausschließlich um Anerkennung der Hochschulreife und ggf. um Anrechnung von Studienleistungen.

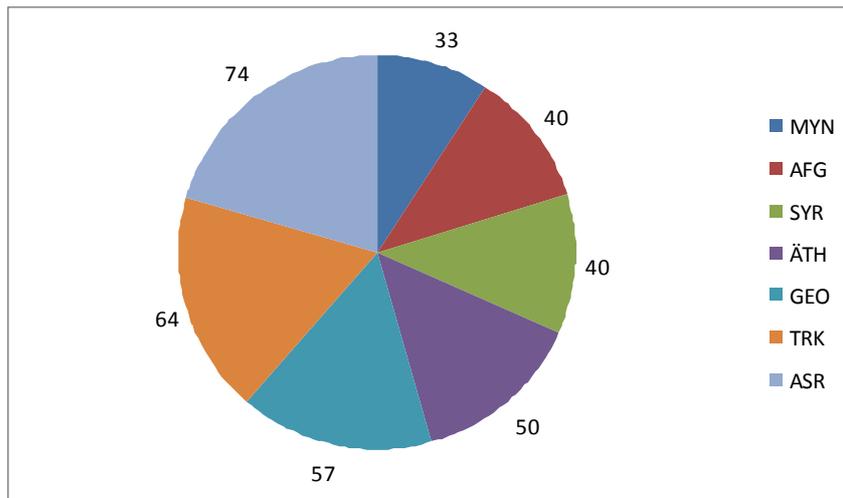


Im Jahr 2009 besuchten Menschen aus 98 Staaten die Bildungsberatung. Knapp zwei Drittel aller Ratsuchenden kommen aus Russland, aus Kasachstan und aus der Ukraine. Länder, aus denen alle Ratsuchenden gemeinsam mindestens 10mal im Laufe eines Jahres zur Beratung kommen, stehen in den folgenden Diagrammen:

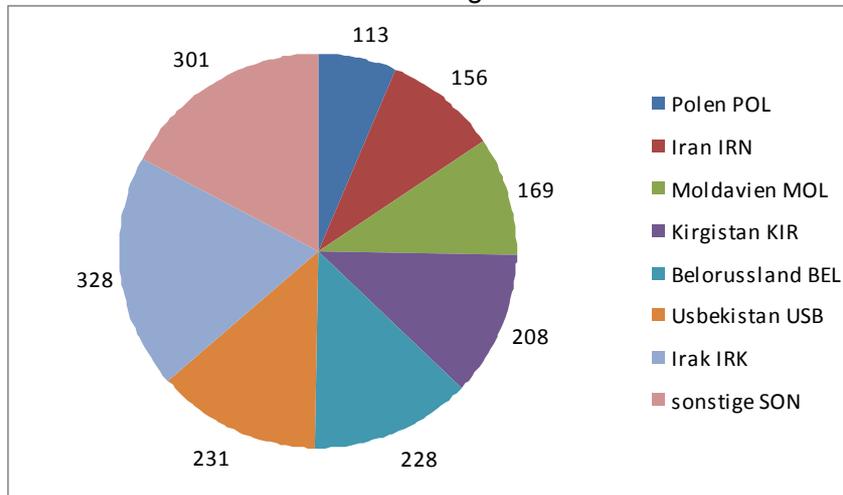
10 – 30 Beratungen im Jahr



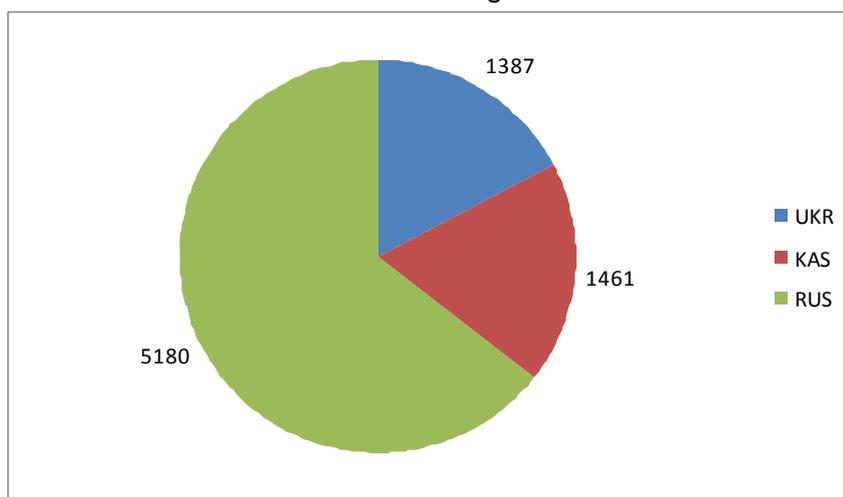
30 – 100 Beratungen im Jahr



100 – 1000 Beratungen im Jahr



Mehr als 1000 Beratungen im Jahr



Die Bildungsberatung GF H war bisher das einzige bundesweit tätige Beratungsangebot in Anerkennungsfragen für Studienbewerber, Studierende und Akademiker. Neben Zuwanderinnen und Zuwanderern nehmen Arbeitsverwaltung, Behörden und Länderministerien ihren Rat in Bildungs- und Anerkennungsfragen in Anspruch.

Das CJD bietet jährlich 150.000 jungen und erwachsenen Menschen Orientierung und Zukunftschancen. Sie werden von 8.000 Mitarbeitenden an über 150 Standorten gefördert, begleitet und ausgebildet. Grundlage ist das christliche Menschenbild mit der Vision „Keiner darf verloren gehen“.

creating-opportunity.com



**Bildungsberatung
Garantiefonds Hochschule**

Viviane Lagodzki, CJD Jugendmigrationsdienst Hamburg

Fachforum 1: Welche spezifischen Beratungsangebote für Jugendliche und junge Erwachsene unterstützen eine Integration in Ausbildung und Beruf?

Aufgabe der GFH-Beratung beim JMD CJD Eutin:
 Beratung von jungen zugewanderten Studieninteressierten,
 Studenten und Akademikern,
 Anerkennung der mitgebrachten Vorbildung,
 Entwicklung von Wegen, wie eine akademische Laufbahn aufgenommen oder fortgesetzt werden kann,
 dabei arbeiten wir eng mit den jeweiligen JMDs zusammen.

Zuständigkeitsbereich der Beratungsstelle



jmd
Bildungsberatung
Garantiefonds Hochschule

Anerkennung bzw. Bewertung hat in unserer täglichen Arbeit einen besonderen Stellenwert,
 da wir uns in Hamburg am Schnittpunkt zwischen fünf Bundesländern und damit am Schnittpunkt zwischen fünf verschiedenen Anerkennungs- und Bewertungspraktiken befinden.
 Verdeutlichung anhand dreier Beispiele

Beispiel 1: Sekundarschulabschluss nach 10 Jahren

Vladimir K. und Elena P.
Hochschulreife in Russland

Fallbeispiel 1: Vladimir K. und Elena P. kommen aus Russland und haben dort die allgemeinbildende Schule nach 10 Jahren mit der Hochschulberechtigung abgeschlossen.

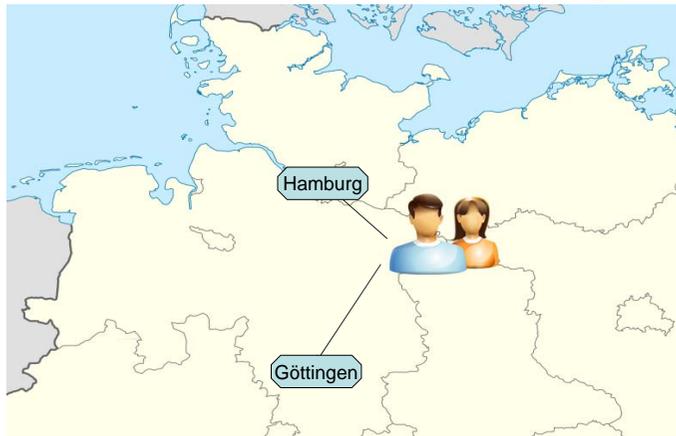
In Schleswig-Holstein, Mecklenburg-Vorpommern, Bremen und Hamburg bekommen sie einen schriftlichen Bescheid darüber, dass ihre Schulausbildung mit einem deutschen RS-Abschluss gleichwertig ist. In Niedersachsen hingegen bekommen sie einen Hinweis darauf, dass die aufnehmende Schule oder der „aufnehmende“ Betrieb selbst entscheiden muss, ob ihr Schulabschluss vergleichbar mit einem RS-Abschluss ist oder nicht.

Anerkennung als Realschulabschluss

Nachteilig für einen Zuwanderer. Hier ist für beide Seiten kompetente Beratung gefragt, die Erfahrungen in der Einordnung des mitgebrachten Zeugnisses in das deutsche Bildungssystem, Möglichkeit des Vergleichs mit der Bewertung in anderen Bundesländern und darüber hinaus weiß, wo es geeignete Ergänzungsmaßnahmen für Zugewanderte gibt.

Wenn das Bildungsziel von Vladimir K. und Elena P. das Studium ist, kann dies der Sonderlehrgang in Hamburg oder Göttingen sein, ein Abiturlehrgang, der ursprünglich nur für die Spätaussiedler gedacht war, sich aber immer mehr auch anderen Personengruppen öffnet.

Sonderlehrgang

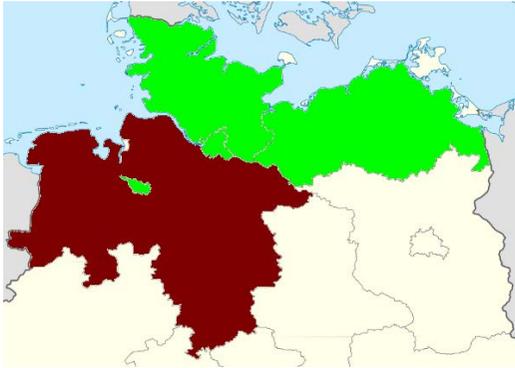


Beispiel 2: Sekundarschulabschluss nach 12 Jahren



2. Fallbeispiel: Ammar L.: 12 Klassen, Abitur im Irak

Anerkennung als Realschulabschluss plus
Berechtigung zum Besuch des Studienkollegs



Anerkennung des Realschul-Abschlusses und zusätzlich die Möglichkeit, das Studienkolleg zu besuchen. Hintergrund Studienkolleg: Ergänzung der ausländischen Hochschulreife, die mit Ablegung der Feststellungsprüfung endet und berechtigt, ein bestimmtes Fächerspektrum zu studieren.

Studienkolleg



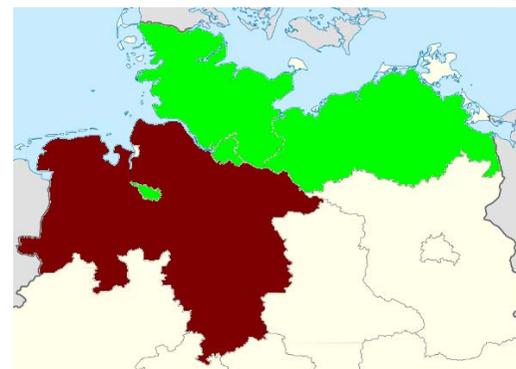
In der Beratung erfährt er, wo sich die Studienkollegs befinden, welche für ihn infrage kommen und wie man sich dort bewirbt.

Beispiel 3: Reglementierter Beruf/Lehramt

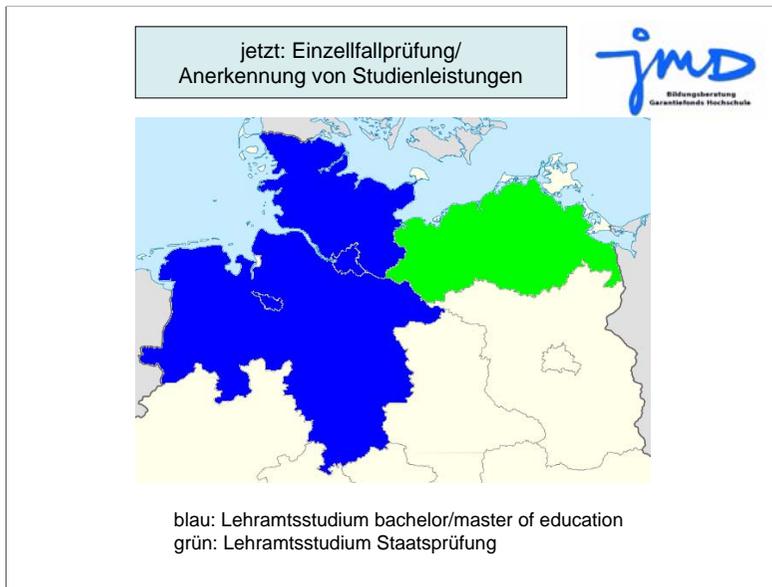


Fallbeispiel 3: Anna, Lehrerin für Sport aus der Ukraine

bisher: Teilanerkennung des 1. Staatsexamens



Bis vor drei Jahren wurden in den Ländern Hamburg, Schleswig-Holstein, Bremen und Mecklenburg-Vorpommern die Fächer Sport und Pädagogik als Teil der 1. Staatsprüfung, d. h. als erstes Staatsexamen anerkannt und das obligatorische zweite Fach musste nachstudiert werden. In Niedersachsen wurden immer nur Teilanerkennungen auch für diese Fächer ausgesprochen. Hier mussten Zugewanderte mit Lehramtsqualifikation entweder große Teile dieser Unterrichtsfächer noch einmal studieren oder als Externe in der 1. Staatsprüfung gehen, ein drittes Fach sowieso noch einmal ganz studieren.



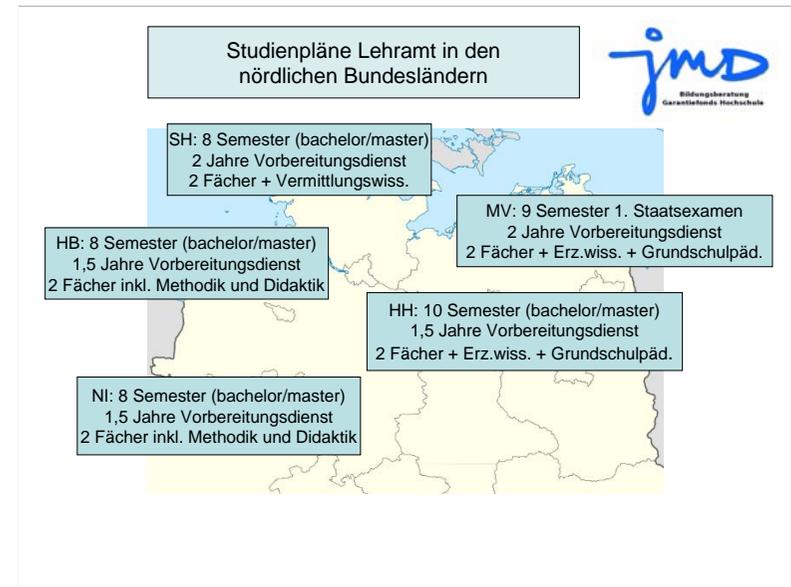
Jetzige Anerkennung

Seit drei Jahren (ungefähr) gibt es in den Ländern Hamburg, Bremen, Schleswig-Holstein und Niedersachsen kein Lehramtsstudium nach altem Muster mehr, sondern den Bachelor oder Master of education. In diesen Ländern werden zwar noch teilweise von den Lehrerprüfungsämtern Anerkennungen des ersten Staatsexamens ausgesprochen, die Universitäten beachten das aber nicht: Sie führen Einzelfallprüfungen der Studienleistungen von Zugewanderten durch, es gibt keine pauschalen Anerkennungen, z. B. des bachelor of education. Nur in Mecklenburg-Vorpommern existiert nach das „alte“ Studiensystem des Lehramtsstudiums mit dem Abschluss 1. Staatsexamen.

Das heißt, hier ist die ausgesprochene Anerkennung nach passgenau aufs Studium anwendbar.

Für Sportlehrerin Anna bedeutet dies, dass sie sehr genau abwägen muss, wo sie ihr Studium aufnimmt. Bei dieser Entscheidung braucht sie meines Erachtens professionelle Hilfe, die ihr aufzeigt, welche Studienbedingungen sie wo erwarten.

Ein weiterer wichtiger Faktor bei ihrer Entscheidung, in welchem Bundesland sie ihre Lehramtsqualifikation vervollständigt, ist die Verschiedenheit der Studienpläne



Sie unterscheiden zum Teil gravierend in

Fächeranzahl,

Kombinationsmöglichkeiten,

und Dauer des Vorbereitungsdienstes.

Immer bezogen auf ein Lehramt für die Klassen 1 - 10.

Wenn Anna, unsere Sportlehrerin in einer Bildungsberatung eine solche Übersicht bekommt, hat sie die Möglichkeit zu wählen, ob sie nach Mecklenburg-Vorpommern geht, wo sie nur ein Unterrichtsfach sowie Grundschulpädagogik nachstudieren müsste oder nach Bremen oder Niedersachsen zieht und dort in deutlich kürzerer Zeit als in Schleswig-Holstein oder Hamburg ihre Lehramtsqualifikation erlangt, denn hier muss man zum einen nur zwei Unterrichtsfächer und deren Methodik und Didaktik studieren, der Vorbereitungsdienst dauert nur 1,5 Jahre und nicht 2 wie in Schleswig-Holstein und Hamburg.

Eine kompetente Beratung hilft also an dieser Stelle, die Studiendauer enorm zu verkürzen und den schnellsten Weg in eine Berufstätigkeit zu finden. Wichtig ist eine regional verankerte und stark vernetzte Anerkennungsberatung für eine schnelle Integration von Jugendlichen und jungen Erwachsenen.



Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

Viviane Lagodzki
Hochschulberaterin
CJD Hamburg-Eutin
JMD-Hochschulberatung
Glockengießerwall 17
20095 Hamburg
fon: 040-24 51 17
fax: 040-280 20 88
viviane.lagodzki@cjd-hamburg-eutin



Anerkennung für Menschen mit ausländischem Abschluss – die Hamburger Planungen

Antche Ruge

Fachtagung „Kompetent anerkennen“ 9./10. Juni 2010 Forum 1, Beratungsangebote für Jugendliche und junge Erwachsene zur beruflichen Integration“



Erleichterung bei der Anerkennung ausländischer Abschlüsse – das Konzept des Hamburger Senats

2

Initiative aus der Hamburgischen Bürgerschaft in 2009:

Auftrag an den Senat, Verbesserungsmöglichkeiten zu prüfen

→ Bürgerschaftsdrucksache 19/5948 vom 20.4.2010:

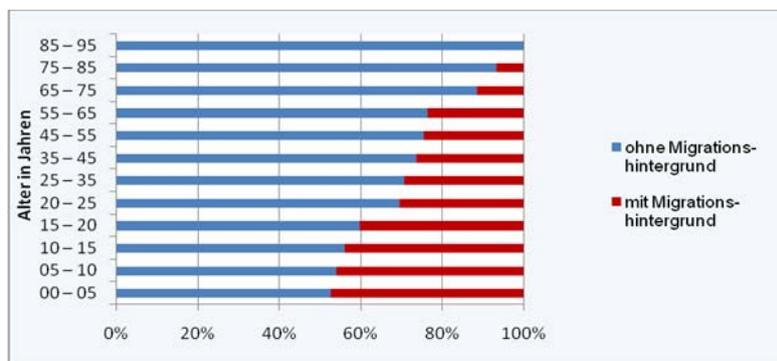
„Konzept zur beruflichen Integration von Menschen mit Migrationshintergrund“

1. Zentrale Anlaufstelle zur Anerkennung ausländischer Abschlüsse beim Hamburg Welcome Center
2. Auflegung eines Stipendienprogramms in Hamburg zur Finanzierung von Nachqualifizierungsmaßnahmen



Anteil der Menschen mit Migrationshintergrund in Hamburg.

3



Quelle: Mikrozensus 2007, Statistisches Amt für Hamburg und Schleswig-Holstein.

1.) Zentrale Anlaufstelle Anerkennung beim Hamburg Welcome Center (HWC)

4

Bisherige Aufgaben des HWC

- Hilfestellung für Neu-Hamburger in den ersten Tagen und Wochen nach Ankunft
 - Tipps zu Wohnungssuche, Ausbildung, Studium, etc.
 - Für Fach- und Führungskräfte: Anmeldung, Aufenthaltsgenehmigungen
- Lage: repräsentative Räumlichkeiten neben dem Rathaus

1.) Zentrale Anlaufstelle Anerkennung beim Hamburg Welcome Center (HWC)

5

Zukünftige Aufgaben

HWC berät und begleitet bei der Anerkennung von im Ausland erworbenen Abschlüssen:

- Das HWC informiert umfassend und schafft Transparenz über Anerkennungsverfahren, notwendige Antragsunterlagen und zuständige Anerkennungsstellen
- Lotsenfunktion: vermittelt an Anerkennungsstelle und hilft bei auftretenden Problemen

Vorarbeiten für zentrale Anlaufstelle Anerkennung (ZAA): Diakonie Hamburg

6

- Erstellung von Leitfäden zu Zuständigkeiten und Verfahren
- Aufbau und Koordinierung einer Netzwerkgruppe mit relevanten Akteuren (u.a. den Anerkennungsstellen, der Arbeitsverwaltung, Bildungsträgern)
- für mind. 2 Jahre: Diakonie = ZAA (Hamburger ESF-Mittel)
- Start der zentralen Anlaufstelle bei der Diakonie spätestens im Oktober 2010
- Übergabe der Aufgaben an das Hamburg Welcome Center zu Anfang 2013 geplant

2.) Stipendienprogramm für Nachqualifizierungen

7

- Stipendien für Anpassungsqualifizierungen/
Fortbildungen:
 - zur Anerkennung von Abschlüssen
 - zur Vorbereitung auf Abschlussprüfung
- Finanzierung aus Hamburger Arbeitsmarktmitteln
- Voraussetzung für Förderung:
 - Bereich der reglementierten Berufe, z.B. Ärztin, Physiotherapeut
 - Berufsqualifizierender Abschluss darf nicht mehr als 10 Jahre her sein (bzw. 3-Jahre Berufspraxis nach Abschluss)

Stipendienprogramm: Ausgestaltung

8

- Höhe des **Stipendiums** (50% Darlehen) analog zum elternunabhängigen BAföG für max. 18 Monate (z.B. max. 648 € für Alleinstehenden)
- + ggf. **Zuschuss** zur Finanzierung von Kurs- und Prüfungsgebühren: i.d.R. max. 2.500 €
- Start Herbst 2010

Stipendienprogramm: Durchführung

- Die zentrale Anlaufstelle übernimmt die Beratung zum Stipendienprogramm und bearbeitet die Anträge
- „Pool“ ggf. die Antragsteller für Nachqualifizierungsmaßnahmen
- Ziel: Anreiz auch für Bildungsträger, passende Angebote zu schaffen
- Pilotprojekt

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

Fachforum 2

Welche Qualifizierungsangebote sind für eine schnelle Arbeitsmarktintegration erforderlich?

Jutta Hofmann (Skript zur Präsentation)

Ehe ich auf die Bildungsberatung und die Qualifizierungsmöglichkeiten im Garantiefonds Hochschule eingehe, möchte ich auf ein Wort im Titel dieses Fachforums reagieren, und zwar auf das Wörtchen „schnell“.

Die Formulierung „**schnelle**“ Arbeitsmarktintegration möchte ich durch den Begriff „**nachhaltige**“ Arbeitsmarktintegration ersetzen. Ein Kriterium für eine gelungene Arbeitsmarktintegration sollte weniger an der Zeitschiene als an einem möglichst dauerhaften Einstieg in ein den Fähigkeiten und der Vorbildung angemessenem Beschäftigungsniveau festgemacht werden. Ich werde daher hier den Begriff **nachhaltige Arbeitsmarktintegration** benutzen.

Eingangs möchte ich kurz die **politisch-gesellschaftlichen Rahmenbedingungen** ansprechen. Qualifizierung von Migranten muss politisch gewollt sein und durch entsprechende Gesetze und Ausführungsbestimmungen ermöglicht und unterstützt werden. Im gegenwärtigen ALG II – in dem sich viele der Rat suchenden Migranten befinden – ist die schnelle Arbeitsvermittlung unabhängig von Ausbildung, vorausgehender beruflicher Erfahrung und potentiellen Fähigkeiten gewollt. Damit steht Qualifizierung nicht im Zentrum und wird im Rahmen von ALG II nicht aktiv, gezielt und auf den individuellen Fall bezogen betrieben.

Ein Beispiel aus der Beratungspraxis: Eine Migrantin, die eine Ausbildung als Erzieherin aus der Ukraine mitbringt, erhält von der Anerkennungsbehörde die Auflage eines 6monatigen Praktikums mit anschließender Kenntnisprüfung erhalten. Bei positivem Abschneiden wird sie eine Anerkennung als Staatlich geprüfte Erzieherin erhalten. Da sie sich in der ALG II Förderung befindet und den Integrationskurs Deutsch besucht, bespricht sie das mit ihrer zuständigen Ansprechpartnerin. Von ihr erhält sie jedoch die Auflage, sich pro Woche auf 5 x-beliebige unqualifizierte Stellen zu bewerben, da in ALG II die schnelle Arbeitsmarktvermittlung -unabhängig von der mitgebrachten Qualifikation- vorrangig sei und ein 6monatiges Praktikum nicht finanziert werden könne.

Neben erschwerenden gesetzlichen Rahmenbedingungen zeigen die Erfahrungen aus der Bildungsarbeit mit Migranten, dass unzureichende Deutsch- und Englischkenntnisse, fehlende fachsprachliche Kenntnisse und den Anforderungen des deutschen Arbeitsmarktes nicht angepasste Fachkenntnisse die größten **Hindernisse** für eine berufliche Integration sind. Fehlendes Wissen über den hiesigen Arbeitsmarkt und über die konkreten Arbeitsanforderungen, unzureichende Kenntnisse des Bewerbungsverfahrens, der Eigenpräsentation und des arbeitsbezogenen Kommunikationsverhaltens sowie fehlende Netzwerke und soziale Kontakte erschweren die berufliche Integration zusätzlich.

Der **Garantiefonds Hochschule** bietet hier seit über 40 Jahren für junge Migranten bis 30 Jahren, die die Hochschulreife erwerben, studieren oder in den akademischen Arbeitsmarkt einsteigen wollen, **ein breit gefächertes und aufeinander abgestimmtes Angebot an Beratung, Qualifizierung und Förderung.**

Das **Beratungsangebot** verfolgt ein ganzheitliches und an den Ressourcen der Zuwanderer orientiertes Integrationskonzept. Qualifikationen, Erfahrungen und Kompetenzen werden auf ihre Verwertbarkeit hin betrachtet. Mit dem Zuwanderer werden Ziele geklärt und ein Bildungsplan ausgearbeitet. Das Beratungsangebot besteht vor, während und nach den Qualifizierungsangeboten. So können auch bei auftretenden Problemen Hilfestellungen bei der Verfolgung des Bildungswegs gegeben oder gegebenenfalls Korrekturen und Änderungen eingeleitet und begleitet werden.

Die **Förderung** nach dem Garantiefonds ist an bestimmte Voraussetzungen gebunden. Dazu gehört neben der schon erwähnten Altersgrenze von 30 Jahren bei Antragstellung auch, dass der Antrag innerhalb der ersten beiden Jahre nach Zuwanderung –spätestens aber 1 Jahr nach Erhalt des Statusnachweises - gestellt wird. Ebenso ist die Förderung an einen bestimmten Status gebunden. (Spätaussiedler und deren Familienangehörige, u.U. nachgereiste Ehegatten, sog. Kontingentflüchtlinge, Asyl- und Bleibeberechtigte).

Das Stipendium nach dem Garantiefonds umfasst Kurskosten, soweit sie anfallen, Lebenshaltungskosten, eine sog. Eingliederungspauschale, eine Lernmittelpauschale, Unterbringungs- und Fahrtkosten am Maßnahmeort. Durch das GF-Stipendium ist in der Regel eine weitgehende Unabhängigkeit von ALG II gewährleistet, in der Regel werden lediglich Unterkunftskosten am Heimatort von den ARGEN weiter getragen.

Die **Qualifizierungen** orientieren sich an **der mitgebrachten Vorbildung** der Migranten.

Der **allen gemeinsame Qualifizierungs-Grundbaustein** ist der 6monatige Deutsch-Intensivkurs. Er führt vom B1-Niveau in 6 Monaten auf C1-Niveau des GER inklusive TestDaf und DSH-Vorbereitung. Die Unterrichtsinhalte beziehen studienbezogene und auf den akademischen Arbeitsmarkt bezogene Inhalte mit ein und greifen fachsprachliche und wissenschaftssprachliche Elemente auf. Die Unterrichtsmethodik orientiert sich an Lerntechniken, die auf wissenschaftliches Arbeiten vorbereiten. Damit wird in sprachlicher Hinsicht der Einstieg in die weiteren Qualifizierungen, sei es zum Abiturwerb, zur Studienaufnahme bzw. zum Einstieg in den akademischen Arbeitsmarkt ermöglicht.

Die Sprachkurse sind überregional an 5 Standorten verankert. Durch ein einheitliches Curriculum sowie einheitliche Prüfungsvorgaben durch eine trägerübergreifende Prüfungskommission sind gleich bleibende Qualitätsstandards gewährleistet. Der Sprachkurs endet mit einer C1-Abschluss-Prüfung.

Erfolgsauswertungen der Sprachkurse haben eine über die letzten Jahre eine konstante Erfolgsquote von 80 % ergeben.

Nach dem Deutsch-Intensivkurs gibt es je nach mitgebrachter Vorbildung unterschiedliche weitere Wege.

Da heute die Arbeitsmarktintegration im Vordergrund steht, sollen die Angebote für Personen ohne Hochschulzugangsberechtigung und für Studienfortsetzer nur kurz erwähnt werden. Letztendlich sind aber auch Kurse zum Abiturwerb und Studienaufnahme Qualifizierungen, die sich langfristig positiv auf eine spätere Arbeitsmarktintegration auswirken. Deshalb sollen sie hier auch erwähnt werden.

Für Personen, deren Zeugnisse hier lediglich als Mittlere Reife anerkannt werden können, bestehen Teilnahmemöglichkeiten an den so genannten 2jährigen Sonderlehrgängen. Das sind von den Kultusministerien der Länder ursprünglich für Spätaussiedler eingerichtet Abiturkurse, die seit 2002 auch jüdische Zuwanderer und Deutsche aus Vertriebenengebieten besuchen können. In jüngster Zeit haben darüber hinaus einige Bundesländer die Sonderlehrgänge für weitere Personengruppen bzw. ganz für Migranten geöffnet.

Durch Schüler-BaföG ist die Teilnahme finanziell abgesichert. GF-H Stipendiaten können zusätzlich noch einen Zuschuss nach den GF-H Richtlinien erhalten.

Für Personen, die ihr im Herkunftsland begonnenes Studium fortsetzen wollen, besteht seit ca. 3 Jahren die Möglichkeit der Teilnahme an einem 6monatigen Englischkurs, der auf die gestiegenen Englisch-Anforderungen im Studium vorbereitet.

Im Seminarprogramm können einwöchige studienvorbereitende Seminare besucht werden, die sich thematisch mit Wissenschaftlichem Arbeiten und Präsentieren, Studienorganisation und Studienaufbau und Vorbereitungen auf die immer häufiger verlangten Studierfähigkeit beschäftigen. Durch das Hochschulprogramm werden Kontakte mit ehemaligen Stipendiaten, die im Studium sind, geknüpft.

Für Personen mit ausländischem Hochschuldiplom ergeben sich je nach Bewertung und Verwertbarkeit ihrer mitgebrachten Qualifikationen unterschiedliche Möglichkeiten. Die verschiedenen Wege werden in der Beratung während des Sprachkurses ausführlich besprochen und vorbereitet.

Einige Migranten mit ausländischem Hochschuldiplom gehen den Weg über **ein ergänzendes Studium**. Dazu gehören Migranten mit Hochschuldiplomen, die zu sog. reglementierten Berufen gehören und bei denen es ein geregeltes Anerkennungsverfahren gibt. Hier kann eine Anerkennungsbehörde ein ergänzendes Studium, teilweise auch ein Neu-Studium für eine Anerkennung für erforderlich halten. Dies betrifft z. Bsp in der Regel Lehramtsdiplome, Hygieneärzte, juristische Diplome.

Andere jungen Migranten streben nach einem Bakkalaureus-Abschluss aus dem Herkunftsland ein Master-Studium an, um sich mit einem deutschen Hochschulab-

schluss auf dem Arbeitsmarkt besser behaupten zu können. Die Beratung während des SK erarbeitet mit den Teilnehmern mögliche Studienergänzungen, hilft bei den unterschiedlichen Studienbewerbungsverfahren und berät zu Fragen der Studienfinanzierung.

Den Migranten mit Hochschuldiplom, die in ein Studium gehen, stehen die weiter oben schon erwähnten Möglichkeiten offen. Sie können an dem 6monatigen Englisch-Englischkurs teilnehmen, das Seminarprogramm besuchen und am Hochschulprogramm teilnehmen. Vor allem der Englischkurs beseitigt hier ein großes Hindernis auf dem Weg ins Studium, da Migranten oft nur über geringe Englischkenntnisse verfügen.

In Fällen, in denen der ausländische Hochschulabschluss ohne ein Studium verwertbar ist, sind durch den vorausgegangenen Deutsch-Intensivkurs die sprachlichen Grundlagen für den Einstieg in den akademischen Arbeitsmarkt gelegt. In vielen Fällen erfolgt dann die berufliche Integration über **Praktika**.

Als erstes sei hier die Gruppe der Ärzte erwähnt. Es handelt sich hier um einen reglementierten Hochschulberuf, für den es rechtliche Grundlagen für Anerkennungsverfahren und Auflagen gibt. **Ärzte** müssen sich in der Regel einer Kenntnisprüfung unterziehen und erhalten für die Vorbereitung eine vorübergehende Berufserlaubnis. Der Garantiefonds finanziert hier **ein 8monatiges ärztliches Anpassungspraktikum** im klinischen Bereich. Nach dem Praktikum können sich die Stipendiaten in einem 3monatigen theoretischen Vorbereitungskurs gezielt auf die Kenntnisprüfung vorbereiten.

Die Kombination von sprachlicher Förderung auf C1-Niveau und berufsspezifischer Qualifizierung führt in der Regel bei der Berufsgruppe der Ärzte zu der gewünschten beruflichen Integration als Arzt.

Viele der mitgebrachten Hochschuldiplome gehören zu den sog. freien Berufen, für die es kein Anerkennungsverfahren gibt. Dies betrifft Berufe wie Ingenieure, Informatiker, Ökonomen, Geisteswissenschaftler, etc. Hier bietet der Garantiefonds durch **6monatige akademische Praktika** einen Einstieg und ersten Kontakt mit der Arbeitsrealität in Deutschland.

Während des vorausgehenden Deutsch-Intensivkurses werden die jungen Migranten durch den GF-H Berater bei der Recherche nach potenziellen Arbeitgebern und bei den konkreten Bewerbungsverfahren unterstützt. Durch die Finanzierung des Praktikums über das GF-H Stipendium hat der Arbeitgeber einen Anreiz, den Bewerber in seinem Unternehmen einzusetzen. Als äußerst wichtig hat sich die Praktikumsdauer von 6 Monaten erwiesen. In der Regel benötigen unsere Stipendiaten einige Anlaufzeit, um in dem Betrieb „warm“ zu werden und ihre Fähigkeiten zeigen zu können. Neben dem Verständnis der betriebsinternen Abläufe spielen hier auch oft die ungeschriebenen Regeln der arbeitsbezogenen Kommunikation eine große Rolle.

Am Ende des Praktikums erhält jeder Praktikant ein qualifiziertes Arbeitszeugnis. Die bisherigen Erfahrungen zeigen, dass viele der Praktikanten im Anschluss von dem

Praktikumsgeber übernommen werden. Die Praktikanten, die nicht übernommen werden können, haben mit dem qualifizierten Arbeitszeugnis und den neu gewonnenen beruflichen Erfahrungen wesentlich bessere Chancen bei ihrer Stellensuche.

Ein Beratungsbeispiel aus der Praxis:

Herr A., jüdischer Zuwanderer aus Russland, Elektro-Ingenieur, besuchte unseren 6monatigen Sprachkurs und fand unter meiner Mithilfe einen Platz für ein 6monatiges akademisches Praktikum. Es handelte sich dabei um eine kleine Firma mit 4 Angestellten, die sich auf Haushaltstechnik spezialisiert hatte. Anfangs machte der Geschäftsführer dem Stipendiaten keine großen Hoffnungen auf eine Übernahme in ein festes Arbeitsverhältnis, aber gegen Ende des Praktikums teilte mir der Geschäftsführer mit, dass er Herrn A. übernehmen werde, sollte er noch bessere Englischkenntnisse haben. Über ein Garantiefonds-Stipendium konnte im Anschluss an das 6monatige Praktikum dann noch ein 2monatiger Englisch-Sprachkurs aus dem Akademikerprogramm der Otto Benecke Stiftung e. V. finanziert werden. Herr A. ist heute noch als Ingenieur bei dieser Firma beschäftigt, beruflich und sozial voll integriert.

Dies als ein Beispiel für eine nachhaltige und der mitgebrachten Vorbildung adäquate Integration, die aber auch ihre Zeit dauert, nämlich insgesamt 20 Monate: 6 Monate B1, 6 Monate GF-H-SK mit C1- Abschluss, 6 Monate Praktikum, 2 Monate Englischkurs.

Unter volkswirtschaftlichen Gesichtspunkten wird sich die Dauer dieser Integration sicher rechnen.

Unsere Auswertungen der Praktikumsverläufe haben gezeigt, dass ca. 50 % in ein ihrer akademischen Vorbildung angemessenes Arbeitsverhältnis übernommen wurden. Ca. 25 % haben durch das Praktikum Gewissheit darüber bekommen, in welchen Bereichen sie sich weiter qualifizieren müssen und u. a. ein Master-Studium begonnen.

Die guten Erfahrungen mit den akademischen Praktika haben dazu geführt, dass der Garantiefonds und das Land Hessen in den zurückliegenden Jahren zweimal ein 1jähriges Projekt zur beruflichen Integration von Akademikern mit Migrationshintergrund durchgeführt wurde. Teilnehmer waren je zur Hälfte Stipendiaten des Garantiefonds sowie nicht förderbare Akademiker im Altersbereich von 25 bis Mitte 50. Die Maßnahme wurde zur Hälfte aus Landesmitteln und aus dem GF-H finanziert. Sie bestand aus einem 6monatigen Deutschkurs mit fachsprachlichen Elementen, integriertem Bewerbungstraining und arbeitsbezogenes Kommunikationstraining, der zum C1-Niveau führte, und einem 6monatigen Praktikum. Die Teilnehmer wurden durch die Garantiefonds-Bildungsberaterin intensiv begleitet. Hier hat die Auswertung der Praktikumsverläufe sogar eine Quote von 60 % ergeben, die eine ihrer akademischen Ausbildung entsprechende Stelle gefunden haben, 32 % sind in ein Master-Studium gegangen.

Für Akademiker, die den direkten Weg in den Arbeitsmarkt suchen, gibt es im Seminarprogramm Bewerbungstrainingsseminare, Existenzgründungsseminaren und CAD-Kurse.

Neben den Praktika kann der Garantiefonds auch in Einzelfällen die studienergänzenden Qualifizierungen, die im Rahmen von AQUA von der Otto Benecke Stiftung e. V. angeboten werden, finanzieren. Üblicherweise kann die Maßnahme und der Lebensunterhalt nur über Bildungsgutscheine und ALG II finanziert werden, ist also von der Zustimmung der ARGEN zuständig. Es handelt sich dabei berufsspezifische Qualifizierungsangebote für Ingenieure, Ökonomen, Geisteswissenschaftler und Personen mit Diplomen aus dem medizinischen und sozialen Bereich. Die Kurse werden in Kooperation mit Fachhochschulen durchgeführt, dauern in der Regel 11 bis 13 Monate und enthalten 4-5 Monate Praktika.

Zusammenfassend möchte ich folgende Punkte als wesentlich für die Qualifizierungen im Garantiefonds-Hochschule nennen:

Vor während und nach der Qualifizierung ist ein umfassendes Beratungsangebot gewährleistet. in dem auf der einen Seite formale Qualifikationen wie Schulzeugnisse, berufliche Ausbildungen, Studienabschlüsse, berufliche Erfahrungen und Kompetenzen erhoben werden sowie auf der anderen Seite gemeinsam mit dem Migranten eine individuelle Abstimmung auf neue beruflichen Perspektiven ausgearbeitet werden.

Es gibt eine **Vielfalt an Qualifizierungsangeboten**, so dass eine Abstimmung auf die individuelle Ausgangssituation des Migranten möglich ist. Ebenso muss Raum für **flexible und individuelle Qualifizierungslösungen** geben.

Es ist eine **finanzielle Absicherung** während der Qualifizierung gewährleistet.

Es ist **ein zeitlich angemessener Rahmen** für die Qualifizierung gewährleistet.

Die Qualifizierung führt zu einem **Abschluss oder bereitet einen Abschluss vor, der sich positiv auf die weitere Bildungskarriere auswirkt.** Hierbei kann es sich handeln um

- ... ein Sprachzeugnis auf C1-Niveau, Test DaF oder DSH-Zeugnis, Englisch B1,
- ... dem Abitur- oder Fachhochschulreifezeugnis,
- ... einem Studienabschluss ein Studienabschluss,
- ... eine Anerkennungsprüfung (Medizin),
- ... ein qualifiziertes Arbeitszeugnis.



Jutta Hofmann, JMD GF-H, Caritas Ludwigshafen

JMD - Bildungsberatung Garantiefonds Hochschule



**Beratung und Förderung von zugewanderten
Studienbewerbern und Akademikern**

**Integrationsangebote des Garantiefonds Hochschule
Bildungsberatung bei den Jugendmigrationsdiensten**

Beratung

Förderung

Qualifizierung

Anmerkung: Die Beratung zum Garantiefonds Hochschule wurde bundesweit aus der Otto Benecke Stiftung e.V. herausgelöst und den Jugendmigrationsdiensten unterschiedlicher Träger zugeordnet.

Beratung



Die Berater/innen des Garantiefonds Hochschule bieten persönliche Beratung an:

- § zur Anerkennung und Bewertung schulischer Vorbildung und beruflicher Qualifikationen
- § zur Verwertbarkeit von Bildungsabschlüssen aus dem Herkunftsland
- § für den individuellen Ausbildungsweg bzw. Weg in den akademischen Beruf
- § zu Bildungsangeboten und Fördermöglichkeiten
- § zu Fördermöglichkeiten nach dem Garantiefonds Hochschule

Die Beratung erfolgt vor, in und nach den Qualifizierungen.

Förderung



Voraussetzungen für eine Förderung nach den RL-GF-H:

- Antragstellung bis 30 Jahre/innerhalb von zwei Jahren nach der Einreise
- Spätaussiedler und deren Angehörige und Abkömmlinge
- Personen mit Niederlassungserlaubnis nach § 23 AufenthG (z. B. jüdische Zuwanderer, irakische Flüchtlinge)
- Asylberechtigte nach § 25 Abs. 1 AufenthG
- Personen mit Abschiebeschutz nach §25 Abs.2 AufenthG

Stipendium: u. a. notwendige Kurskosten, Lebensunterhalt, Lernmittel, Unterkunfts- und Fahrtkosten am Maßnahmeort,...

Qualifizierung



- für Zuwanderer, die im Herkunftsland einen mittleren Bildungsabschluss erworben haben und in Deutschland die Hochschulreife erwerben wollen,
- für Zuwanderer mit anerkannter Hochschulzugangsberechtigung, die ein begonnenes Studium fortsetzen wollen,
- für Zuwanderer mit Hochschuldiplom aus dem Herkunftsland:

6monatiger Deutsch-Intensivsprachkurs mit dem Abschlussniveau C1 GER einschließlich Prüfungsvorbereitung auf TestDaF.

Weitere Qualifizierung



- für Zuwanderer mit ausländischem Hochschuldiplom, die in ein Studium gehen:
 - Englisch-Intensivkurse
 - Studienvorbereitende Seminare
 - Hochschulprogramm
- für Zuwanderer mit Hochschulabschluss, die ohne weiteres Studium in den Arbeitsmarkt einsteigen wollen:
 - Akademische Praktika
 - Englischkurs
 - Vorbereitung zu ärztlichen Kenntnisprüfungen
 - Berufsvorbereitende Seminare
 - Ergänzende Qualifizierung im Rahmen von AQUA

Qualifizierung des Garantiefonds Hochschule



-
- ist vor, während und nach den Maßnahmen in ein umfassendes Beratungsgeschehen eingebunden.
 - ist an den Ressourcen der Zuwanderer orientiert
 - beinhaltet aufeinander abgestimmte Maßnahmen.
 - weist einen angemessenen zeitlichen Umfang auf.
 - ist finanziell abgesichert.
 - endet mit verwertbaren Abschlüssen.

Erkenntnisse, Ergebnisse und Forderungen

Hermann Laubach, Bundestutor, BAG Katholische Jugendsozialarbeit

Sehr geehrte Damen und Herren, liebe Kollegen/-innen,

ausgehend vom Titel der Fachtagung ergeben sich für mich folgende zusammengefassten Erkenntnisse, Ergebnisse und Forderungen:

Kompetent anerkennen

Die Anerkennung der Bildungsabschlüsse ist wichtig mit Blick auf die Verwertbarkeit auf dem Arbeitsmarkt und bezogen auf die Wertschätzung mitgebrachter Bildungsabschlüsse. Der marktwirtschaftliche Effekt sollte allerdings auch nicht überschätzt werden. Fast alle, deren Bildungsabschlüsse anerkannt werden, brauchen Anpassungsqualifizierungen. Das vorgesehene Bundesgesetz (für reglementierte und nicht reglementierte Berufe) allein nützt nichts. Angesichts der föderalen Zuständigkeiten der Bundesländer (mit ca. 400 Anerkennungsstellen) ist entscheidend die Transparenz und einheitliche Umsetzung in den Bundesländern unter Berücksichtigung der europäischen Vorgaben.

Kompetenzen anerkennen

Meist erfolgt keine Anerkennung von Teilqualifikationen verbunden mit entsprechender Anpassungsqualifizierung. Häufig werden stattdessen erneute Abschlussprüfungen erforderlich. Es gilt aber, mitgebrachte Kompetenzen anzuerkennen und darauf aufzubauen.

Kompetent beraten

Kompetente Beratung hat die Qualifizierung und Integration aller jungen Menschen mit Migrationshintergrund unabhängig vom mitgebrachten Bildungsgang und Aufenthaltsstatus zum Ziel. Orientiert am deutschen Arbeitsmarkt ist die Anerkennungsberatung Teil der Bildungsberatung unter Beteiligung der JMD.

Notwendig ist – auch in Abgrenzung zu den geplanten Erstanlaufstellen – die Definition von Aufgaben der Bildungs- und Anerkennungsberatung unter Einbezug der bereits erbrachten Leistungen von JMD und Bildungsberatung Hochschule GF-H.

Kompetent qualifizieren

Kompetent qualifizieren zur nachhaltigen Integration in den Arbeitsmarkt bedeutet auch vorhandene Fördermöglichkeiten wie den Garantiefonds Hochschule von der Zielgruppe her zu erweitern und vergleichbare Maßnahmen für den Schul- und Berufsbildungsbereich anbieten zu können. Das Konzept des BiBB zu weiterbildungsbegleitenden Hilfen könnte da neben Angeboten der Arbeitsagenturen und des BAMF eine weitere Unterstützung sein.

BMFSFJ, BMI, BMAS und BMBF müssen sich über die Finanzierung des Systems der Anerkennung und Qualifizierung verständigen. Wir arbeiten jetzt (unter den gegebenen Bedingungen), warten auf Verbesserungen und sind gern bereit, Vorschläge dazu zu machen.

Herzlichen Dank für Ihre engagierte Mitarbeit und allen eine gute Heimreise.

Eindrücke



Michael Maier-Borst, Arbeitsstab der
Integrationsbeauftragten der Bundesregierung



Dr. Hans-Dietrich von Löffelholz,
Bundesamt für Migration und Flüchtlinge



Barbara Buchal-Höver,
Zentralstelle für ausländisches Bildungswesen



Prof. Dr. Matthias Knuth,
Universität Duisburg-Essen



Podiumsdiskussion (v.l.): Elena Pavlenko, Agnes Alpers (MdB), Katharina Fournier (BAGEJSA), Sybille Laurischk (MdB), Dipl.-Ing. Cemalettin Özer (Mozaik gGmbH)



Erfahrungen aus der Praxis (v.l.): Martina Kinzel (JMD DW Berlin-Neukölln), Katharina Fournier (BAGEJSA), Heiner Terborg (BAG KJS), Elena Pavlenko, Dr. Heinz Möglich (JMD AWO Hessen-Süd)



Forum 1



Fachforum 2 (v.l.):
Dr. Hans-Dietrich von Löffelholz (BAMF), Hermann Laubach (BAG KJS), Jutta Hofmann (Caritas Ludwigshafen)

Literaturhinweise

Kabinettsbeschluss vom 09.12.2009:

http://www.bundesregierung.de/nsc_true/Content/DE/Artikel/IB/Anlagen/2009-12-09-eckpunkte-bildung,property=publicationFile.pdf/2009-12-09-eckpunkte-bildung

Öffentliche Anhörung im Bundestag am 05. Juli 2010:

http://www.bundestag.de/bundestag/ausschuesse17/a18/anhoerungen/auslaendische_abschluesse/index.html

Eckpunktepapier BMAS:

http://www.bmas.de/portal/37750/property=pdf/2009__09__14__kompetenzen__anerkennen__wahrnehmen__foerdern.pdf

Eckpunktepapier Integrationsbeauftragte (mit BMI/BAMF, BMBF, BMWi):

<http://www.bundesregierung.de/Content/DE/Artikel/IB/Anlagen/2009-06-18-eckpunktepapier-abschluesse,property=publicationFile.pdf>

Koalitionsvertrag (S. 79): <http://www.cdu.de/doc/pdfc/091026-koalitionsvertrag-cducsu-fdp.pdf>

Parlamentarische Vorgänge:

Plenardebatte am 3. Dezember 2009: <http://dipbt.bundestag.de/dip21/btp/17/17009.pdf#P.653>

Anträge der Fraktionen zur Bundestagsaussprache:

SPD: <http://dipbt.bundestag.de/dip21/btd/17/001/1700108.pdf>

Bündnis90/Die Grünen: <http://dip21.bundestag.de/dip21/btd/17/001/1700123.pdf>

Die Linke: <http://dip21.bundestag.de/dip21/btd/17/001/1700117.pdf>

EU: Richtlinie zur Anerkennung ausländischer Berufsabschlüsse: <http://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/LexUriServ.do?uri=OJ:L:2005:255:0022:0142:DE:PDF>

Änderungen siehe unter:

http://europa.eu/legislation_summaries/education_training_youth/vocational_training/qualifications_recognition/c11065_de.htm

Tür an Tür, Integrationsprojekte gGmbH: „Brain Waste: Zur Anerkennung ausländischer Abschlüsse in Deutschland“ (Equal Projekt): http://www.vielfalt-als-chance.de/data/downloads/webseiten/Studie_Brainwaste.pdf

Kampagne „Recognition now“: <http://tuer-an-tuer.de/tuer-an-tuer-integrationsprojekte/aktuelles-von-migranet-1/recognition-now-social-sports-erhalten-fbw-pradikat-wertvoll/>

Hintergrundinformationen zu den mitwirkenden Referentinnen und Referenten

Agnes Alpers, Jahrgang 1961, Mitglied des Deutschen Bundestags seit 2009 für die Fraktion Die Linke, Mitglied im Bundestagsausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung, Hintergrund: Diplom-Pädagogin, 1980-1986 Studium an der FU Berlin, Arbeitsschwerpunkte waren Mädchen- und Frauenarbeit, Arbeit mit Kindern und Familien, Arbeit mit Migrantinnen, Integration von Behinderten, Jugend- und Altenarbeit, Krippen- und KiTa- Arbeit, zuletzt Leiterin der KiTa Rütlistraße in Berlin-Neukölln mit den Arbeitsschwerpunkten Konzeptionsentwicklung von Krippe bis Hort und zweisprachige Erziehung, seit Oktober 2007 für die Fraktion Die Linke in der Bremischen Bürgerschaft Bildungsdeputierte; seit 2008 im Kreisvorstand Bremen-Nordwest der Linken, Mitarbeit in der LAG Bildung, in der LAG Betrieb und Gewerkschaft, bei den Beirätetreffen und im Arbeitskreis I der Fraktion (Soziales, Bildung und Gesundheit)

Barbara Buchal-Höver, geb. 1949, Studium der Germanistik und Slawistik in Göttingen und Prag mit der Fächerkombination West-/Südslawistik und Russistik, Tätigkeiten im Bereich Deutsch als Fremdsprache in Göttingen, von 1977 – 1979 DAAD-Lektorin an der Universität Sarajevo/Jugoslawien, seit 1980 Referentin/Referatsleiterin in der Zentralstelle für ausländisches Bildungswesen bei der Kultusministerkonferenz (ZaB), seit 2007 Leitung der Zentralstelle für ausländisches Bildungswesen.

Katharina Fournier, Dipl.-Politikwissenschaftlerin, seit 2005 Referentin für integrationspolitische Grundsatzfragen bei der BAG Evangelische Jugendsozialarbeit e.V., seit 2007 Koordinatorin des integrationspol. Netzwerks im Kooperationsverbund Jugendsozialarbeit.

Jutta Hofmann, Diplom-Psychologin, von 1988-2009 Bildungsberaterin bei der Otto Benecke Stiftung e. V. im Programm „Garantiefonds Hochschule“, seit 2009 Fortsetzung der Bildungsberatung beim Jugendmigrationsdienst des Caritas-Zentrums Ludwigshafen, aktuell ist sie dort zuständig für die Beratungstätigkeit im nordbadischen und südlichen rheinland-pfälzischen Bereich sowie für die Beratung der Teilnehmer im Sonderlehrgang Mannheim, einem 2jährigen Abiturkurs für Migranten

Prof. Dr. Matthias Knuth, Leiter der Forschungsabteilung „Entwicklungstrends des Erwerbssystems“ am Institut für Arbeit und Qualifizierung der Universität Duisburg-Essen, Projektleiter im Rahmen des Forschungskonsortium „Wirkungen des SGB II auf Personen mit Migrationshintergrund“ im Auftrag des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales

Annika Koch, Referentin für Öffentlichkeitsarbeit im Kooperationsverbund Jugendsozialarbeit, Publizistik- und Kommunikationswissenschaftlerin, Skandinavistin M.A.

Viviane Lagodzki, Jahrgang 1970, Studium der Slawistik, Anglistik und Pädagogik in Oldenburg, 1993-1994 Aufenthalt in der Ukraine, 1994 bis 2000 verschiedene Tätigkeiten in der Beratungs- u. Bildungsarbeit, von 2000 bis 2009 Beraterin bei der OBS e.V. Hamburg, seit 09/2009 Hochschulberaterin beim JMD Garantiefonds-Hochschule des CJD Hamburg-Eutin.

Hermann Laubach, Jahrgang 1952, verh. 2 Kinder, Sozialpädagoge, seit August 1978 bei der BAG KJS als Referent tätig, aktuell für den Schwerpunkt „Migration und Integration“ verantwortlich und Bundestutor für die katholischen Jugendmigrationsdienste

Sibylle Laurischk, geb. 1954, Mitglied des Deutschen Bundestages seit 2002 für die FDP-Fraktion, seit 2009 Vorsitzende des Bundestagsausschusses für Familie, Senioren, Frauen und Jugend; Hintergrund: Studium der Rechtswissenschaften an der Universität Heidelberg, seit 1985 selbständige Rechtsanwältin; 1990 Eintritt in die FDP, seit 1998 stellvertretende Bezirksvorsitzende der FDP Südbaden, seit Februar 2003 Vorsitzende des FDP-Kreisverbandes Ortenaukreis, seit 2003 stellvertretende Vorsitzende der Liberalen Frauen Baden-Württemberg. Seit 1994 Stadträtin in Offenburg und seit 1999 Fraktionsvorsitzende, von 2004 bis 2009 Kreisrätin im Ortenaukreis, von 2006 bis 2008 Vorsitzende des Bundesverbandes der Liberalen Frauen

Dr. Hans Dietrich von Loeffelholz, Bundesamt für Migration und Flüchtlinge, Chefvolkswirt und Referatsleiter „Migrations- und Integrationsforschung: Schwerpunkt Ökonomie“, Studium der Wirtschaftswissenschaften, Promotion an der Universität Erlangen-Nürnberg, ab 1979 im Rheinisch-Westfälischen Institut für Wirtschaftsforschung (RWI), seit Mitte der 1990er Jahre Forschungs- und Lehrtätigkeit an der Ruhr-Universität Bochum, seit 2005 Leiter des Referats „Grundsatzfragen und ökonomische Aspekte der Migration“ im Bundesamt für Migration und Flüchtlinge, Nürnberg, Aktuelle Forschungsschwerpunkte sind arbeitsmarktspezifische sowie konjunkturelle und fiskalische Implikationen der Zuwanderung und der Integration, insbesondere auch zur Zuwanderung innerhalb der EU und von hoch Qualifizierten, zu denen auch Unternehmensgründer aus dem Ausland gehören.

Michael Maier-Borst, stellv. Referatsleiter der Rechtsabteilung, Arbeitsstab der Beauftragten der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration.

Dr. Heinz Möglich, Diplom-Pädagoge, seit 1988 im Bereich der Integration von jungen Studienbewerbern/innen und Hochschulabsolventen/innen tätig, zu diesem Aufgabengebiet gehört auch die Beratung zur Anerkennung ausländischer schulischer und akademischer Abschlüsse, seit 2009 als Bildungsberater in der Bildungsberatungsstelle GF-H im JMD der AWO Hessen-Süd tätig.

Dipl.-Ing. Cemalettin Özer, seit März 2003 Geschäftsführender Gesellschafter der MOZAIK gemeinnützige Gesellschaft für interkulturelle Bildungs- und Beratungsangebote mbH in Bielefeld, er ist mit fünf Jahren aus der Türkei nach Werther in NRW zu seinen „Gastarbeitenden“ Eltern eingereist, er hat nach dem qualifizierten Hauptschulabschluss eine Ausbildung als Elektroinstallateur abgeschlossen, nach dem Fachabitur hat er sein Ingenieurstudium in der Regelstudienzeit mit der Note eins beendet, 1998 hat er mit mehreren Partnern ein Institut zur beruflichen Beratung und Qualifizierung von Migrant/-innen gegründet und viele innovative interkulturelle Ideen und Projekte erfolgreich umgesetzt, die bundesweit anerkannt und ausgezeichnet worden sind.

Elena Pavlenko, geb. 1979 in Russland, im Jahr 2003 als Spätaussiedlerin nach Deutschland gekommen, sie hat an der Moskauer Akademie für Ökonomie und Recht im Jahr 2001

ein Diplom als Betriebswirtin erhalten und danach 2 Jahre bis zur Aussiedlung gearbeitet, dieses Diplom wurde vom Niedersächsischen Ministerium für Wissenschaft und Kultur nicht anerkannt. Frau Pavlenko wurde falsch geleitet und wurde als Verkäuferin beschäftigt und konnte erst nach einer ausführlichen Bildungsberatung ihren Weg zum Hochschulabschluss in Deutschland wieder aufnehmen, aktuell studiert sie im sechsten Semester Jura an der Universität in Göttingen und soll – wegen außergewöhnlich guter Leistungen - bereits im siebten Semester das erste Staatsexamen machen.

Andrea Pingel, Referentin Kooperationsverbund Jugendsozialarbeit, Diplom-Politologin, Theologin M.A.

Antche Ruge, Jahrgang 1979, Studium der Verwaltungswissenschaften an den Universitäten Potsdam und Canterbury; 2007-2008 Wirtschaftsreferendarin bei der Freien und Hansestadt Hamburg, seit 2009 Referentin für Fachkräftesicherung in der Behörde für Wirtschaft und Arbeit (Abteilung Wirtschafts- und Strukturpolitik) in Hamburg.

Heiner Terborg, Jahrgang 1958, Studium der Germanistik und Publizistik in Berlin, 1986 – 1989 wissenschaftlicher Mitarbeiter (Deutsch als Zweitsprache/Soziolinguistik) an der Freien Universität Berlin. 1989 – 2006 Bildungsberater der Otto Benecke Stiftung e.V. in Hamburg, später Leitstellenleiter Nord der Otto Benecke Stiftung (OBS), 2006 – 2009 Referatsleiter Garantiefonds Hochschule der OBS. Seit September 2009 Referent für Integrations- und Bildungsberatung sowie Koordinierung des Garantiefonds Hochschule bei der BAG Katholische Jugendsozialarbeit in Düsseldorf.